



Jahres- und Wirkungsbericht 2021

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



mit Leichter Sprache

Selbstvertretung

Na klar.



Lebenshilfe

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Das ist die Lebenshilfe	1
Unsere Ziele – unsere Wirksamkeit ¹	2
Wichtige Ereignisse im Jahr 2021	8
Lebenshilfe in der Zeit mit Corona	10
Lebenshilfe stärkt Selbst-Vertretung	12
Lebenshilfe im Wahl-Jahr	14
Lebenshilfe unterstützt Geschwister	18
Lebenshilfe setzt sich für Teilhabe statt Ausgrenzung ein	20
Lebenshilfe fördert Bewusstseins-Wandel	24
Aktuelle Informationen und Angebote der Lebenshilfe	26
So ist die Lebenshilfe aufgebaut	28
Dank an die Unterstützer*innen der Lebenshilfe	34
Finanz-Bericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe ²	36
Impressum – diese Menschen haben das Heft gemacht	54

Bild auf der Titelseite: Bundesvorsitzende Ulla Schmidt (2. von links) mit Selbstvertreter*innen aus dem Bundesvorstand Manuela Stock, Ramona Günther und Sebastian Urbanski (von links) direkt nach der Wahl auf der Mitgliederversammlung, die vom 15. bis 16. Oktober 2021 in Präsenz und mit Hygienekonzept mit mehr als 200 Delegierten aus ganz Deutschland stattfand.

Auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen den Bericht verstehen können. Deshalb wurden die Texte in **Leichter Sprache** zusammengefasst.



¹ Der Jahres- und Wirkungsbericht orientiert sich am **Social Reporting Standard (SRS)**.

² Mehr zum Finanz-Bericht und Jahres-Abschluss 2020/2021 finden Sie auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik Über uns.



Die **Lebenshilfe** hat bundesweit rund **120.000** Mitglieder, in **16** Landes-Verbänden und **482** örtlichen Vereinigungen.



Der Bundes-Vorstand besteht aus:

3 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung,
8 Müttern und Vätern von
erwachsenen Kindern mit geistiger Beeinträchtigung
sowie **4** Fachleuten.



Die Lebenshilfe unterstützt etwa **170.000** Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien. Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.

In **64** Jahren hat die Lebenshilfe vor Ort rund **4.500** Einrichtungen, Dienste und Angebote aufgebaut – darunter **1.414** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,



736 Werkstätten und Zweig-Werkstätten,

432 Familien-entlastende Dienste,

353 Früh-Förderstellen,

649 Krippen und Kindergärten,

152 Schulen und Tages-Förderstätten,

391 Beratungsstellen sowie **371** Sport- und Freizeit-Gruppen.



Mehr als **300.000** Förder*innen unterstützen uns mit ihrer Spende.



Stand: Juni 2022

Unser Traum von der Zukunft

Inklusion und Teilhabe für alle!

Unser Auftrag

- Wir sichern Menschen-Rechte.
- Wir verwirklichen Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Wir gestalten eine Gesellschaft für alle.

Unsere Grundlage

- Wir sind stark durch unsere Mitglieder.
- Wir gehen mit gutem Beispiel voran.
- Wir handeln nach unserem Grundsatzprogramm.

Was wir tun

- Wir begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung und ihre Familien in allen Lebenslagen.
- Wir treten für gute Gesetze ein.
- Wir fördern die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung.
- Wir setzen uns für Leichte Sprache ein.
- Wir verbessern das Bild von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit.

Was wir bewirken

- Wir ermöglichen Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.
- Wir setzen bessere Gesetze durch.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung.
- Wir machen die Welt für alle verständlicher.
- Wir schaffen eine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung als gleichberechtigt anerkennt.

Wen wir brauchen

- **Menschen mit Behinderung**, die als Selbstvertreter*innen ihre Rechte eigenständig einfordern und für andere sprechen können.
- **Eltern und weitere Angehörige**, die im Verein Lebenshilfe mitmachen und für die Interessen von Menschen mit Behinderung eintreten.
- **Mitarbeitende**, die gut ausgebildet sind und Menschen mit Behinderung respektvoll begleiten und fördern.
- **Fachleute**, die neue Ideen für eine inklusive Gesellschaft entwickeln.
- **Politiker*innen**, die sich für die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen und entsprechende Gesetze verabschieden.
- **Bürger*innen**, die als Mitglied der Lebenshilfe, mit ehrenamtlichem Einsatz oder mit Spenden unsere Arbeit für Menschen mit Behinderung unterstützen.

Solidarität in herausfordernden Zeiten

Es sind unsichere Zeiten. Gesellschaftlich ebenso wie politisch. Tief erschüttert hat uns der Krieg in der Ukraine. Besonders schutzlos sind Menschen mit Behinderung. Sie können sich weder allein versorgen noch selbst in Sicherheit bringen. Daher unterstützen wir über unseren europäischen Dachverband und unsere ukrainische Partnerorganisation direkt Familien in der Ukraine. Als Lebenshilfe stehen wir bereit, Hilfe zu leisten, wenn Flüchtlinge mit Behinderung und ihre Familien nach Deutschland kommen. Eine Herausforderung, der wir uns solidarisch stellen müssen.

Herausfordernd ist auch nach wie vor die Corona-Pandemie, wegen der die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung um ein Jahr verschoben werden musste. Umso mehr habe ich mich gefreut, dass wir uns im Oktober 2021 in Berlin endlich wieder leibhaftig treffen konnten und mir die Delegierten ihr Vertrauen für weitere vier Jahre als Bundesvorsitzende der Lebenshilfe ausgesprochen haben. Auch wenn ich nicht mehr Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin, werde ich mich gegenüber Parlament, Regierung und Ministerien mit ganzer Kraft für Menschen mit Behinderung und ihre Familien einsetzen.



Ulla Schmidt, Bundesministerin a.D., ist seit 2012 Bundesvorsitzende der Lebenshilfe.



Manuela Stock, Selbstvertreterin aus Marburg, wird auf der Mitgliederversammlung 2021 neu in den Bundesvorstand gewählt. Sie war viele Jahre Frauenbeauftragte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und schult nun selbst Frauenbeauftragte im Bildungsinstitut inForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Gemeinsam anpacken für eine inklusive Gesellschaft

Inklusion klappt nur, wenn viele Menschen mit und ohne Behinderung einfach zusammen arbeiten und die Möglichkeiten bekommen zu machen. Eine inklusive Gesellschaft bekommt man nur hin, wenn wir gemeinsam anpacken und gemeinsam etwas verändern wollen. Bildungsangebote sind ein weiteres Beispiel. Ohne die Seminare der Lebenshilfe wäre ich heute keine Trainerin für Frauenbeauftragte. Ich habe viel gelernt. Jetzt gebe ich mein Wissen an andere Menschen mit Beeinträchtigung weiter.

So wie mir kann es jetzt auch vielen anderen gehen. Im neuen Bildungsprogramm der Lebenshilfe gibt es viele Seminare für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Damit sie in ihrer Selbstvertretung stärker werden. Durch Bildung werden Frauen wie ich selbstbewusster. Dass ich in den Bundesvorstand der Lebenshilfe gewählt wurde, macht mich sehr stolz.

So gelingt Inklusion:
„Ein Musterbeispiel für zukünftige Wohnangebote.“ So bezeichnet Peter Knöschke, Bereichsleiter Wohnen und ambulante Versorgung bei der Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg gGmbH, stolz das neue Projekt: Im Marschlinger Hof sind auf einem Grundstück im Zentrum der Stadt moderne Wohnräume für zwei selbstverwaltete Wohngemeinschaften geschaffen worden. Menschen mit unterschiedlichsten Hilfebedarfen leben dort zusammen. Die barrierefreie Gestaltung ermöglicht individuelles Wohnen für jeweils vier Personen. Die Küche wird gemeinsam als zentraler Treffpunkt genutzt.



Das will die Lebenshilfe erreichen

Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfe-Vereinigung. Im **Grundsatz-Programm** stehen die Werte und Ziele der Lebenshilfe. Sie setzt sich für Menschen mit Behinderung ein. Für passende Unterstützung und mehr Teilhabe. Darum kämpft die Lebenshilfe für gute Gesetze. Auch für die Leichte Sprache setzt sie sich sehr ein.

Bei der Bundesvereinigung gibt es den Rat behinderter Menschen. Auch im Vorstand sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Dort sind sie **Selbstvertreter*innen**. Sie sprechen für sich und andere Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. **Die Lebenshilfe ist ein Verein.** Das ist wichtig! Weil Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, ihre Eltern und weitere Angehörigen so mitentscheiden können.

Die Bundesvereinigung gibt ihren Mitgliedern **wichtige Informationen**. In der Corona-Zeit veranstaltet sie Video-Treffen. Sie macht Bücher und verschiedene Zeitschriften. Sie hat eine eigene Internet-Seite und ist auf Facebook.

Die Bundesvereinigung **plant ihre Arbeit sehr genau**. Sie legt fest: Das wollen wir mit unserem Geld machen. Danach prüft sie: Was war gut? Was muss besser werden?



Gegen Diskriminierung als gesellschaftliches Problem

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre besonderen Herausforderungen werden in der allgemeinen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Durch mangelnde Barrierefreiheit werden sie an gesellschaftlicher Teilhabe gehindert. Und nicht nur das: Menschen mit Behinderung und ihre Familien werden stigmatisiert und diskriminiert. Sie stoßen auf Ablehnung, mal hinter vorgehaltener Hand, mal ganz offen: „Musste das denn sein, habt ihr das nicht vor der Geburt untersuchen lassen?“ Nach Pränataldiagnostik werden die meisten Kinder mit Down-Syndrom (auch Trisomie 21 genannt) abgetrieben, obwohl sie gute Zukunftschancen haben. Das zeigt, wie nötig hier Aufklärungsarbeit und Bewusstseinswandel sind.

Gleichzeitig haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung wie auch ihre Familien ganz konkrete Unterstützungsbedarfe. Sie brauchen Beratung, umfassende und individuelle Förderung und Begleitung sowie vielfältige Angebote zur Lebensgestaltung. Das alles erfordert eine ständige konzeptionelle Weiterentwicklung und ist der Schlüssel zu gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe. Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft gilt es, bei jedem Schritt Menschen mit Behinderung zu beteiligen – getreu dem Lebenshilfe-Motto „Mit uns, für uns!“.

Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion

Das Ziel der Lebenshilfe ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung gleichberechtigt teilhaben können. Als Selbsthilfevereinigung und Bürgerbewegung vertritt die Lebenshilfe die Interessen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Familien, wendet sich gegen Benachteiligung und Ausgrenzung und setzt sich ein für Akzeptanz, Respekt und Anerkennung. Mit Interessenvertretung in der Politik will die Lebenshilfe erreichen, dass Menschen mit Behinderung



so selbstständig wie möglich leben können und die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Daneben berät die Lebenshilfe in Rechts- und Fachfragen, entwickelt Konzepte und arbeitet über alle Ebenen daran, dass es normal ist, verschieden zu sein. Hierbei sind die Medien bedeutende Partner.

Leichte Sprache ist ein wichtiger Baustein der Barrierefreiheit in einer komplexen Informationsgesellschaft: Die Lebenshilfe gilt hier als Pionier im deutschsprachigen Raum und setzt sich dafür ein, dass Leichte Sprache überall selbstverständlich wird.

Selbstvertretung stärken und Beteiligungskultur fördern

Selbstvertretung meint, Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst und beteiligen sich an allen Entscheidungen. Praktisch heißt das: Menschen mit Behinderung sind Mitglieder in Lebenshilfe-Vereinen und werden in Vorstände gewählt. Im Bundesvorstand sind

sie seit dem Jahr 2000 vertreten. Auch werden sie in Arbeits- und Projektgruppen berufen. Mit dem Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe existiert zudem seit mehr als 20 Jahren ein in der Satzung verankertes Gremium, das die bundesweite Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sicherstellen soll. In der Umsetzung sind vor allem gute Assistenz und der Einsatz von Leichter Sprache wichtig, um durchgängig eine wirkungsvolle Beteiligung zu erreichen.

Der Verein ist die Basis erfolgreicher Lebenshilfe-Arbeit

Die Lebenshilfe baut auf funktionierenden Vereinen vor Ort auf. Sie wird getragen von engagierten Mitgliedern, die das Grundsatzprogramm – seine Werte und Ziele – mit Leben füllen und verbreiten. Nur durch Vorstände, in denen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Eltern und Angehörige mitentscheiden, kann die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien bundesweit wie regional sichergestellt werden.

Die Bundesvereinigung unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen mit Informationen und schriftlichen Empfehlungen sowie Praxishilfen für Dienste und Einrichtungen. In der Corona-Pandemie veranstaltet die Bundesvereinigung Tagungen und Seminare als Video-Treffen. Im eigenen Lebenshilfe-Verlag gibt sie Fachliteratur heraus, daneben setzen die Fachzeitschriften „Teilhabe“ und der Rechtsdienst wichtige Impulse.

Diese Mittel setzt die Lebenshilfe ein

Die Lebenshilfe leistet mit der politischen Interessenvertretung auf Bundesebene und der Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien einen wesentlichen Beitrag zur vollen Teilhabe und gegen Ausgrenzung. Beide Schwerpunkte spiegeln sich in vielen verschiedenen Aktivitäten wider und sind sehr personalintensiv, siehe Organigramm auf Seite 33.

Welche Mittel in diese Aufgaben fließen, wird hier kurz umrissen und beispielhaft erläutert. Eine grafische Darstellung aller Aufwendungen der Bundesvereinigung finden Sie auf Seite 43.

Die politische Interessenvertretung wird von der Bundesvorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstandes wie auch mit einem erheblichen Einsatz von inhaltlich arbeitenden Referent*innen, von der Abteilungsleiterin „Konzepte und Recht“ und der Bundesgeschäftsführerin umgesetzt. Dafür hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Berichtsjahr insgesamt 615.538,84 Euro ausgegeben. Beispiele dieser Arbeit finden Sie auf den Seiten 10 bis 27.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien werden häufig im Telefongespräch oder per E-Mail beraten, gleichzeitig werden auch Rechtstipps zur Verfügung gestellt. Auf der Webseite www.lebenshilfe.de, in der Lebenshilfe-Zeitung, in Publikationen wie „Recht auf Teilhabe“ und dem Rechtsdienst werden wichtige Informationen zu Rechtsansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten verbreitet. Für Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationen an Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Familien wurden insgesamt 885.750,65 Euro aufgewandt.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien können sich in Arbeitsgruppen, Gremien, bei Seminaren und Tagungen wie auch in Internetforen austauschen, erhalten wichtige Ratschläge und konkrete Hilfestellungen. In der Corona-Pandemie finden Treffen meist online statt. Für diese Facharbeit, zu der außerdem Praxisprojekte gehören, wurden 2.020.153,63 Euro eingesetzt.

Wie die Lebenshilfe mit ihren Aktivitäten der Interessenvertretung, ihren Konzepten und weiteren Angeboten in die Gesellschaft wirkt, erfahren Sie im orangefarbenen Teil dieses Berichts. Im grünen Teil wird ausführlich dargestellt, wie die Lebenshilfe aufgebaut ist, wer die Entscheidungen trifft und wie es um die Finanzen der Bundesvereinigung steht.



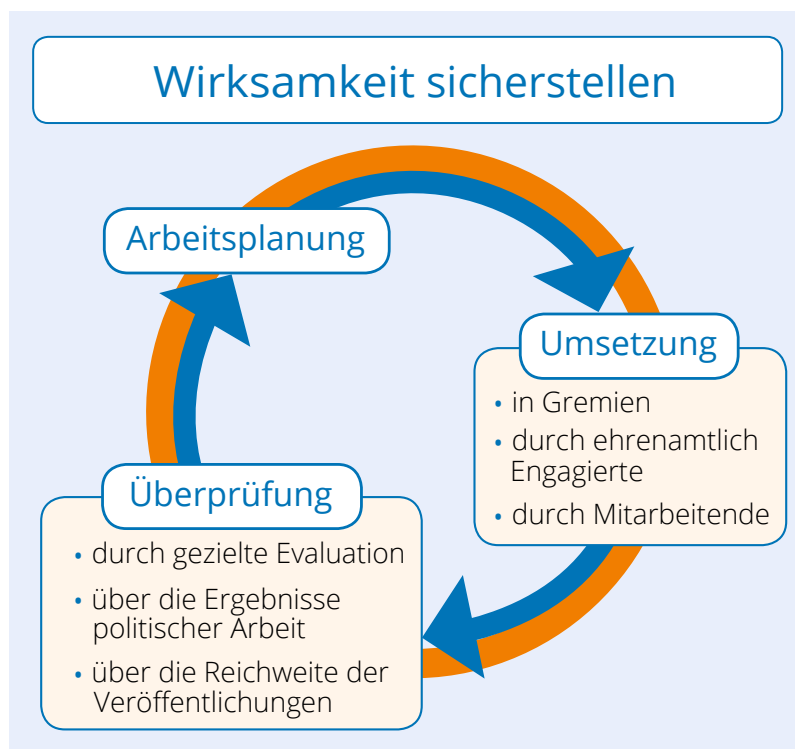
Bundesvorsitzende Ulla Schmidt eröffnet die Mitgliederversammlung 2021 im Berliner Hotel Estrel und heißt Lebenshilfe-Vertreter*innen aus ganz Deutschland willkommen. Endlich ist ein großes Treffen wie dieses wieder in Präsenz möglich! Wegen der Corona-Pandemie musste die Versammlung um ein Jahr verschoben werden.

Wirkungskontrolle

Die Arbeit der Lebenshilfe wird auf vielfältige Weise auf ihre Wirkung hin überprüft: In der politischen Interessenvertretung wird sie regelmäßig mit den Ergebnissen von Gesetzgebung, rechtlichen Regelungen und Verwaltungspraxis abgeglichen. Veröffentlichungen von Medienmitteilungen oder von Interviews werden fortwährend ausgewertet. Dabei hat die Lebenshilfe besonders die Leitmedien im Blick.

Bei der fachlichen Arbeit ist der Umfang der Nutzung von Materialien und Konzepten ein wichtiger Indikator, Projekte werden zudem evaluiert. Nach Tagungen und Seminaren geben die Teilnehmenden eine Beurteilung ab, ebenso für verbandliche Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen. Aussagekräftig sind auch die Zahlen der Nutzer*innen von

Publikationen, Internet und Sozialen Medien. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse aus direkten Nachfragen und Rückmeldungen wie Leserbriefe in die Wirkungsanalyse ein. Im Abgleich mit der Arbeitsplanung wertet der Bundesvorstand regelmäßig die Lebenshilfe-Arbeit aus.





Der neue Vorstand der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Ganz rechts: Ulla Schmidt, die seit 2012 an der Spitze der Lebenshilfe steht.

Ulla Schmidt mit großer Mehrheit im Amt bestätigt

Ulla Schmidt aus Aachen wird bei der Mitgliederversammlung am 15. und 16. Oktober in Berlin als Bundesvorsitzende der Lebenshilfe wiedergewählt. Von den rund 200 Delegierten aus ganz Deutschland erhält die frühere Gesundheitsministerin 95 Prozent der Stimmen. Mit Ramona Günther (Freudenstadt), Manuela Stock (Marburg) und Sebastian Urbanski (Berlin) gehören zudem drei Menschen mit Behinderung dem neuen Vorstand an. Wegen der Corona-Pandemie musste die Mitgliederversammlung um ein Jahr verschoben werden und kann jetzt mit Hygienekonzept und 3-G-Regel in Präsenz nachgeholt werden.

Große Hilfsbereitschaft für Opfer der Flutkatastrophe

Unwetter in Deutschland richten in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli verheerende Schäden an. Besonders schwer trifft das Hochwasser die Lebenshilfe im Kreis Ahrweiler. 13 Menschen mit geistiger Behinderung sterben in den Fluten. Zwölf von ihnen lebten im Lebenshilfehaus in Sinzig, eine Person in der eigenen Wohnung mit ambulanter Betreuung. In der Bevölkerung ruft die Katastrophe große Anteilnahme und Hilfsbereitschaft hervor. Die Ottobock Global Foundation stellt der Bundesvereinigung Lebenshilfe zudem 500.000 Euro zur Verfügung. Mit dem Geld sollen vom Hochwasser betroffene Familien mit behinderten Angehörigen unterstützt werden.

Im Superwahljahr Zeichen gegen Hass und Ausgrenzung gesetzt

Die Lebenshilfe sowie viele weitere Verbände, Initiativen und Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und Sozialen Psychiatrie setzen im Mai ein Zeichen gegen Hass, Gewalt und Ausgrenzung. Mit ihrer gemeinsamen Erklärung „Wir für Menschlichkeit und Vielfalt“ zeigen sie zum Auftakt des Superwahljahres 2021 klare Haltung gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Sie warnen vor Hetze und Stimmungsmache rechter Akteur*innen wie der AfD. Zum Start sind es 435 Organisationen, die sich an der Aktion beteiligen. Bis zur Bundestagswahl wächst ihre Zahl auf 763 an.



Lebenshilfe im digitalen Austausch

Menschen finden, begeistern, überzeugen – das gehört zu den Aufgaben der Lebenshilfe. Am 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen, veranstaltet die Bundesvereinigung das 3. bundesweite Lebenshilfe-Treffen für Öffentlichkeitsarbeit, an dem mehr als 80 Mitarbeitende aus ganz Deutschland teilnehmen. Im Mittelpunkt der eintägigen Digital-Konferenz stehen wichtige Zielgruppen der Lebenshilfe: Selbstvertreter*innen, Fachkräfte, Unternehmen und die Politik.



Verleihung des Lebenshilfe-Medienpreises BOBBY an Sandra Maischberger

Florian Jaenicke und Sandra Maischberger mit BOBBY ausgezeichnet

Fotograf und Autor Florian Jaenicke sowie TV-Moderatorin Sandra Maischberger erhalten am 1. September den BOBBY 2020, den Medienpreis der Bundesvereinigung Lebenshilfe, wegen Corona mit einem Jahr Verspätung. „Beide setzen sich für eine inklusive Gesellschaft ein und erreichen damit eine große Öffentlichkeit“, so Bundesvorsitzende Ulla Schmidt.

Jedes menschliche Leben ist gleich viel wert!

Die Lebenshilfe veröffentlicht am 19. Januar ein Positionspapier, das die Diskriminierung von Menschen mit geistiger Behinderung verhindern soll. Hintergrund: Die hohen Corona-Infektionszahlen könnten Intensivstationen überlasten und eine Priorisierung („Triage“) einzelner Behandlungsfälle erforderlich machen. Sollten solche schwerwiegenden Entscheidungen notwendig sein, darf dies auf keinen Fall zu einer Benachteiligung von Menschen mit Behinderung führen. „Denn jedes menschliche Leben ist gleich viel wert!“, betont Bundesvorsitzende Ulla Schmidt.

Endlich wählen dürfen

Rund 85.000 deutsche Bürger*innen mit rechtlicher Betreuung in allen Angelegenheiten waren bisher von Bundestagswahlen ausgeschlossen. Nun dürfen sie am 26. September zum ersten Mal ihr Kreuzchen setzen. Mit Wahlassistenz, wenn sie es möchten. Dafür hatte die Lebenshilfe viele Jahre gekämpft und betroffene Menschen mit Behinderung bei ihrer erfolgreichen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht unterstützt.

Lebenshilfe-Baum im Bundestag

Jedes Jahr leuchtet in der Adventszeit ein Weihnachtsbaum der Lebenshilfe im Deutschen Bundestag. Bundesvorsitzende Ulla Schmidt und Vorstandsmitglied Sebastian Urbanski übergeben am 6. Dezember den Baum, für den die Lebenshilfe Bielefeld den Schmuck gefertigt hat. Er dient als Dankeschön an alle Politiker*innen, die sich für eine inklusive Gesellschaft eingesetzt haben. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas verspricht: „Wir werden darauf achten, dass Menschen mit Behinderung nicht ins Hintertreffen geraten.“



Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Sebastian Urbanski aus dem Bundesvorstand bei der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaums. In der Mitte: Bärbel Bas, Präsidentin des Deutschen Bundestages.



„Als Corona kam, hat mir meine Betreuerin alles erklärt. Ab März saß ich zuhause. Ich bekam Angst. Ich dachte, ich verliere alle Kontakte. Dann hat mir meine Betreuerin von einer Vorlese-Stunde erzählt. Dabei sitzen alle am Computer. Über das Internet lesen sie sich Geschichten vor. Da wollte ich dabei sein! Jeden Montag bin ich jetzt dabei. Darauf freue ich mich die ganze Woche.“

Silvana Tinnemeyer lebt in Bremen im Betreuten Einzelwohnen. Durch einen ausgefallenen Urlaub hatte sie genug Geld, um sich ein neues Tablet zu kaufen. In Zeiten von Corona hat ihr das Internet sehr geholfen, Kontakte zu halten (aus dem Beitrag „Mein Corona-Jahr“ im Lebenshilfe-Magazin 2/2021).

Die Lebenshilfe in der Zeit mit Corona

Auch im Jahr 2021 leiden alle weiter unter der Corona-Pandemie. Für Menschen mit Beeinträchtigung bleibt es besonders schwierig. Endlich gibt es einen Impfstoff gegen Covid 19. Doch zu wenige Menschen in Deutschland lassen sich impfen. Deshalb stecken sich immer noch viele mit Corona an. Einige Menschen müssen ins Krankenhaus.

Die Lebenshilfe sagt: Jedes Leben ist gleich viel wert!
Ärzt*innen dürfen nicht eine Wahl treffen:
Welche Person behandeln sie und welche nicht?
Menschen mit Beeinträchtigung sind besonders gefährdet.
Sie können durch Covid-19 sehr schwer krank werden.
Sie sollen schneller geimpft werden.
Am besten dort, wo sie leben.

Die Lebenshilfe informiert weiter auf ihrer Internet-Seite [lebenshilfe.de](https://www.lebenshilfe.de) über die Corona-Pandemie. Und sie kümmert sich um mehr digitale Teilhabe. Menschen mit Lern-Schwierigkeiten dürfen nicht vereinsamen. Sie sollen über das Internet in Kontakt bleiben können.

In der Corona-Krise setzt sich die Lebenshilfe besonders dafür ein: Menschen mit Beeinträchtigung dürfen nicht vergessen werden!



Lebenshilfe in der Corona-Pandemie

Das gesellschaftliche Problem: Auch im Jahr 2021 hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem. Gerade für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen, aber auch für die hauptamtlichen Beschäftigten der Lebenshilfen stellt die Situation weiterhin eine enorme Herausforderung dar. Die Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderung läuft allorts unter erschwerten Bedingungen und mit bestmöglichen Sicherheitsvorkehrungen. Große Sorgen bereitet die geringe Impfbereitschaft in Deutschland und die damit verbundenen steigenden Infektionszahlen.

Das will die Lebenshilfe erreichen: Das Anliegen der Lebenshilfe ist es, dass Menschen mit Behinderung und ihre Familien während der Pandemie nicht vergessen werden, sondern bei den Regelungen zur Bekämpfung und zum Schutz vor dem Virus besonders beachtet werden. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Impfung, denn neben dem Schutz vor einer schweren Erkrankung ermöglicht die Impfung gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung.

Das hat die Lebenshilfe getan: „Es darf nicht dazu kommen, dass Ärztinnen und Ärzte eine Wahl treffen müssen, wen sie vorrangig behandeln. Denn jedes menschliche Leben ist gleich viel wert!“ Mit diesen Worten begründet Bundesvorsitzende Ulla Schmidt das Positionspapier der Lebenshilfe zur medizinischen Versorgung in der Corona-Pandemie. Es soll die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung verhindern, eine Priorisierung („Triage“) einzelner Behandlungsfälle darf nur als allerletztes Mittel in Betracht gezogen werden.

Weil Menschen mit Behinderung ein größeres Risiko tragen, schwer an Covid-19 zu erkranken, fordert die Lebenshilfe einen schnellen Zugang zu Impfungen und Tests für diese Personengruppe sowie für Mitarbeitende der Eingliederungshilfe. Notwendig sind niedrigschwellige und flächendeckende Impfangebote, vor allem durch mobile Impfteams in den Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Teilhabe ermöglichen, soziale Vereinsamung so gut wie möglich eindämmen – auch das macht sich die Lebenshilfe zur Aufgabe. Etwa durch den Ausbau digitaler Alternativen. Diese ersetzen zwar nicht die persönlichen Begegnungen, ermöglichen jedoch zumindest den Austausch. Auch stellt die Bundesvereinigung Menschen mit Behinderung über ihre Internetseite www.lebenshilfe.de stets aktuelle Informationen zu den Pandemie-Entwicklungen in Leichter Sprache zur Verfügung.

Da Pflegekräfte in Krankenhäusern und in der Altenhilfe einen Corona-Bonus erhalten, fordert die Lebenshilfe eine bundesweite Regelung, die auch Mitarbeitende in der Behindertenhilfe angemessen berücksichtigt. So waren sie rund um die Uhr für Menschen mit Behinderung da, die während der Lockdowns über Wochen in ihren Wohnstätten isoliert waren.

Das hat die Lebenshilfe erreicht: Besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung fordert die Bundesvereinigung seit Pandemiebeginn erfolgreich ein. Dazu zählen beispielsweise kostenfreie Schnelltests und eine vorrangige Impfmöglichkeit für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Unterstützer*innen. Auch die finanzielle Absicherung von Diensten und Einrichtungen erreicht sie ebenso wie den Ausbau digitaler Angebote und Informationsmöglichkeiten.

Das wurde noch nicht erreicht: Der Lebenshilfe-Forderung nach einer allgemeinen Impfpflicht für alle Volljährigen, um vulnerable Gruppen wie Menschen mit Behinderung zu schützen und ihren Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe zu verhindern, ist der Deutsche Bundestag bislang nicht gefolgt. Weiterhin gibt es für Mitarbeitende der Behindertenhilfe keine allgemeine Corona-Prämie.

Die Lebenshilfe setzt sich beharrlich und mit Erfolg für die umfassende Berücksichtigung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in der Corona-Pandemie ein.



Selbstvertreter*innen wie Dirk Michalek aus Braunschweig melden sich in der Mitgliederversammlung bei vielen Themen zu Wort und sagen ihre Meinung. Zum Beispiel wollen sie in der Lebenshilfe gleichberechtigt mitbestimmen. Außerdem sollen alle Informationen in Leichter Sprache sein.

Die Lebenshilfe stärkt Selbst-Vertretung

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten müssen überall teilhaben können. Aber noch immer sind sie oft ausgeschlossen. Weil sie keine Infos in Leichter Sprache und Unterstützung bekommen.

Im Jahr 2019 startete das Lebenshilfe-Projekt:

Selbstvertretung – na klar!

Die Lebenshilfe stärkt Menschen mit Beeinträchtigung. Als Selbst-Vertreter*innen können sie sich treffen und austauschen. In der Corona-Pandemie lernen viele mit Tablets umzugehen. Und sie lernen, das Internet zu nutzen. Sie bekommen Schulungen. Sie übernehmen Aufgaben und Ämter. Manche leiten selbst Kurse. Andere bewerben sich für den Bundes-Vorstand.

Die Lebenshilfe fördert Selbst-Vertreter*innen in allen Bereichen in ihrem Leben. Schon seit 22 Jahren sind sie im Bundes-Vorstand der Lebenshilfe. Die Lebenshilfe ist damit ein Vorbild für die Gesellschaft.



Lebenshilfe stärkt Selbstvertretung

Das gesellschaftliche Problem: Auf allen Ebenen mitentscheiden und die eigenen Interessen vertreten – ein Menschenrecht und in der UN-Behindertenrechtskonvention garantiert. Dennoch werden Menschen mit geistiger Beeinträchtigung nach wie vor von politischer und gesellschaftlicher Mitsprache ausgeschlossen. Oft sind es sprachliche Barrieren oder mangelnde Assistenz, die ihnen den Zugang zur uneingeschränkten Teilhabe verwehren.

Das will die Lebenshilfe erreichen: Die Lebenshilfe hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Menschen mit Behinderung sollen nicht nur in Gremien wie Werkstattatrat, Wohnbeirat, als Frauenbeauftragte oder in Vereinsgremien ihre Anliegen vertreten können, sondern auch in allen anderen Bereichen des Lebens. Die Selbstvertreter*innen sollen mit ihren Belangen ernst genommen, von Politik und Gesellschaft wahrgenommen und gehört werden. Grundvoraussetzung für ihre gleichberechtigte Teilhabe ist leicht verständliche Sprache – ob beim Arztbesuch, in den Medien oder bei der Gesetzgebung.

Das hat die Lebenshilfe getan: Selbstvertreter*innen gehören dem Bundesvorstand schon seit dem Jahr 2000 an. Mit dem Rat behinderter Menschen gibt es seitdem zudem ein Gremium, das die bundesweite Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe sicherstellen soll. Im Jahr 2019 startet die Bundesvereinigung ihre Kampagne „Selbstvertretung – Na klar.“ Sie bestärkt Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, sich einzumischen und zu engagieren. Fast 50 Selbstvertreter*innen aus ganz Deutschland legen im September 2021 bei einem Online-Treffen Forderungen für mehr Selbstvertretung fest und stellen diese auf der Mitgliederversammlung im Oktober vor. Sie fordern unter anderem bessere technische Ausstattung und Unterstützung, ein Recht auf Freistellung für Ehrenämter, Beteiligung in Vereinsvorständen mit vollem Stimmrecht sowie eine gute Vernetzung

zwischen Selbstvertreter*innen vor Ort, auf Landes- und Bundesebene. Um bei Gesetzen mitreden zu können, soll die Lebenshilfe Kontakte zu Politiker*innen herstellen. In der nächsten Mitgliederversammlung soll es um die Umsetzung der Forderungen gehen. Alle Forderungen sind in Leichter Sprache im Internet zu finden.

Selbstvertretung

Na klar.

Das hat die Lebenshilfe erreicht: In der Corona-Pandemie lernen auch viele Selbstvertreter*innen den Umgang mit digitalen Medien und tauschen sich in Video-Konferenzen aus. Bildung ist überhaupt ein wichtiger Grundstein zur Stärkung der Selbstvertretung. So bietet die Bundesvereinigung zahlreiche Seminare für Menschen mit Behinderung an. Bildungsangebote geben immer wieder den Anstoß dazu, dass Vereine und Einrichtungen ihr eigenes Büro für Leichte Sprache eröffnen, Menschen mit geistiger Beeinträchtigung selbst als Trainer*innen Kurse leiten, sogenannte Peer-Berater*innen werden oder für den Bundesvorstand der Lebenshilfe kandidieren.

Das wurde noch nicht erreicht: Eine Gesellschaft, in der Selbstvertreter*innen umfassend auf allen Ebenen und in allen Lebensreichen mitreden und -entscheiden können, ist noch in weiter Ferne. Insbesondere braucht es sprachliche Barrierefreiheit und ausreichend Assistenz als Grundvoraussetzung für Teilhabe und Selbstvertretung.

Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit Behinderung in ihrem Wunsch nach Selbstvertretung in allen Lebensbereichen und lebt Selbstvertretung auf Bundesebene seit mehr als 20 Jahren. Die Bundesvereinigung ist damit Vorreiter für alle Lebenshilfe-Ebenen und die gesamte Gesellschaft.



Die Lebenshilfe im Wahl-Jahr

Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Konvention.
Das bedeutet: Alle Barrieren müssen abgebaut werden.
Damit Menschen mit Beeinträchtigung nicht benachteiligt werden.
Doch sie stoßen noch immer auf viele Barrieren.
Ihre Interessen werden nicht genug beachtet.
Sie werden auch nicht in den Gesetzen berücksichtigt.
So ist es zum Beispiel beim Pflege-Gesetz.

Die Lebenshilfe nutzt den Wahl-Kampf für ihre Ziele.
Sie richtet ihre Forderungen an die Politiker*innen.
Und sie verbreitet ihre Forderungen in den Medien.
Sie kämpft für viele Themen. Zum Beispiel:

- Menschen mit Beeinträchtigung brauchen Unterstützung.
Auch ihre Angehörigen.
Nur dann können sie überall teilhaben.
Dafür muss es inklusive Angebote geben:
in der Betreuung und in Schule und Ausbildung.
- Noch immer arbeiten die meisten Menschen mit
Beeinträchtigung in einer Werkstatt, kurz WfbM.
Dort können sie nicht genug Geld verdienen,
dass es für ihr eigenes Leben reicht.
Sie brauchen mehr Arbeits-Angebote und einen gerechten Lohn.
- Es muss eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe geben.
- Familien von Kindern mit einer Beeinträchtigung
müssen gute Unterstützung bekommen.
Damit sie ihr Kind immer gut betreuen können.
Für die Zeit müssen sie Geld vom Staat bekommen.
- Es muss das neue Pflege-Gesetz kommen.
Damit es mehr Geld für die Pflege gibt.

Die Lebenshilfe fordert von der neuen Regierung:
Sie muss immer die Interessen der Menschen
mit Beeinträchtigung mit berücksichtigen.
Alle verbesserten Gesetze müssen schnell gültig werden.



„Ziel ist es, Vorschläge zu machen, wie man ein transparentes und auskömmliches Entgeltsystem in den Werkstätten schaffen kann. (...) Es ist ein wichtiges Thema für eine gerechtere Gesellschaft. Und es hat auch etwas mit Respekt zu tun. Es sind Fragen der Freiheit und Selbstbestimmtheit, mit der eigenen Arbeit Geld zu verdienen. Das gilt für alle Menschen.“

So äußert sich Berlins Regierende Bürgermeisterin und ehemalige Bundesfamilienministerin Franziska Giffey im Berliner Gespräch (Lebenshilfe Zeitung 2/2021) zur Entlohnung von Werkstattbeschäftigten mit Behinderung.

Lebenshilfe im Wahlkampf

Das gesellschaftliche Problem: Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass die Vertragsstaaten jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung verbieten und geeignete Maßnahmen treffen, um Benachteiligungen und Barrieren abzubauen. In Deutschland ist das Abkommen bereits seit 2009 gültig. Doch bislang fehlt es an einer zufriedenstellenden Umsetzung. Die Belange von Menschen mit Behinderung werden nach wie vor nicht in allen Gesetzen berücksichtigt – etwa im Bereich der Pflege.

Menschen mit Behinderung brauchen ebenso wie ihre Angehörigen Unterstützung – damit alle gleichberechtigt teilhaben können. Diese Unterstützung reicht häufig nicht aus. Gerade Familien fehlt es oft an Entlastung. Bundesweit gibt es zu wenig ganztägige inklusive Bildungs- und Betreuungsangebote.

Haben Menschen mit Behinderung keinen Zugang zur digitalen Welt, laufen sie Gefahr, vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu werden. Diese Erfahrung machen sie während der Corona-Pandemie mit ihren vielen Kontaktverboten noch stärker als sonst.

Menschen mit Behinderung sind außerdem noch immer eingeschränkt in der Arbeitsplatzwahl. Die meisten von ihnen sind in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig. Die Möglichkeiten, außerhalb der WfbM zu arbeiten und sich durch Arbeit den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, sind sehr begrenzt.

Das will die Lebenshilfe erreichen: Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert im Bundestagswahlkampf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Erste Schritte sind bereits getan. Doch Kinder mit Behinderung und deren Familien müssen noch stärker berücksichtigt



werden. Zur Entlastung von Familien setzt sich die Lebenshilfe für die Einführung einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung nach dem Vorbild des Elterngeldes ein. Der Ausgleich soll dann beantragt werden können, wenn mehr Zeit für die Betreuung und Unterstützung des Angehörigen mit Behinderung notwendig ist, zum Beispiel beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf macht sich die Lebenshilfe außerdem für eine niedrigschwellige und alltagspraktische Familienentlastungsleistung stark. Sie soll besonders belasteten Familien von Kindern mit und ohne Behinderung zugutekommen.

Seit Jahren kämpft die Lebenshilfe bei der Pflege für die Abschaffung des Paragraphen 43a im Sozialgesetzbuch XI. Obwohl mit der steigenden Lebenserwartung auch der pflegerische Bedarf stark zunimmt, sieht das Gesetz nur eine geringfügige Pauschale für Menschen mit Behinderung vor, die in einer gemeinschaftlichen Wohnform leben. Hier ist eine Änderung unabdingbar!

Darüber hinaus fordert die Lebenshilfe vom Gesetzgeber weitere Anstrengungen zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes sowie eine auskömmliche Entlohnung für behinderte Beschäftigte in Werkstätten.

Das hat die Lebenshilfe getan: Damit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung schwere politische Themen besser verstehen können, stellt die Lebenshilfe vor der Bundestagswahl Informationen in Leichter Sprache online zur Verfügung. Dazu gehören auch die Antworten auf acht Wahlprüfsteine der Lebenshilfe, die allen demokratischen Parteien des Bundestages vorgelegt worden sind. Es geht um die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der Gesetzgebung, Barrierefreiheit und digitale Teilhabe, inklusive Leistungen



in der Kinder- und Jugendhilfe, ein neues Entgelt-System für Werkstätten und die Förderung inklusiver Arbeit, die Sicherstellung der Regelbedarfsstufe 1 für Menschen mit Behinderung in gemeinschaftlichen Wohnformen, die Gleichbehandlung in der Pflege sowie die Sicherstellung einer Finanzierung von Sprachmittlung für Menschen mit Behinderung und Migrations- oder Fluchthintergrund.

Ihre politischen Forderungen bringt die Lebenshilfe zudem in zahlreichen Stellungnahmen an den Bundestag zum Ausdruck, sie verbreitet ihre Positionen bundesweit über Medienmitteilungen sowie über Twitter und Facebook.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe gehört zu den Initiatoren der Aktion „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“, an der sich deutschlandweit insgesamt 763 Organisationen beteiligen. Im Superwahljahr 2021 soll so ein weit sichtbares Zeichen gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus gesetzt werden.



für Menschlichkeit
und Vielfalt

Das hat die Lebenshilfe erreicht: Erstmals dürfen auch Menschen mit rechtlicher Betreuung in allen Angelegenheiten an einer Bundestagswahl teilnehmen. An der Abschaffung der bis 2019 geltenden Wahlrechtsausschlüsse war die Lebenshilfe maßgeblich beteiligt. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung von SPD, Grünen und FDP wurden viele ihrer Forderungen aufgegriffen, zum Beispiel sollen Familien mit Kindern mit Behinderung in der Pflege stärker entlastet werden. Insgesamt sieht



Julian Peters ist 33 Jahre alt und hat das Down-Syndrom. Bisher war er von Bundestagswahlen ausgeschlossen, weil er eine Betreuung in allen Angelegenheiten hat. 2019 wurde das Wahlrecht endlich geändert, nun zählt auch die Stimme von Julian Peters.

die Lebenshilfe eine große Chance für mehr Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe.

Das wurde noch nicht erreicht: Erwachsene Menschen mit Behinderung werden in der Pflegeversicherung immer noch benachteiligt, wenn sie in gemeinschaftlichen Wohnformen leben. Aktuell erhalten sie dort nur eine Pauschale von 266 Euro und nicht die – zumeist deutlich höhere – Pflegesachleistung, die ihnen laut Pflegegrad zustehen müsste. Der Paragraph 43a im Sozialgesetzbuch XI muss deshalb endlich abgeschafft werden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich konsequent dafür ein, dass die Perspektive von Menschen mit Behinderung beachtet wird. Daher fordert sie die neue Bundesregierung auf, dies bei allen Regelungen zu beachten und die angekündigten Vorhaben zügig umzusetzen.



„Ich finde es sehr wichtig, dass die Lebenshilfe auch die Geschwisterbeziehungen der Menschen mit Behinderung in den Blick nimmt. Jedes neue Geschwisterkind verändert eine Familie: Die Positionen und die unausgesprochenen und ausgesprochenen Erwartungen in der Familie werden neu sortiert.“

Das sagt Sabina Thoma (rechts), Vorstandsmitglied der Lebenshilfe Ostallgäu und Schwester von Uschi Kentrat (links).

Die Lebenshilfe unterstützt Geschwister

Der 10. April ist Welt-Tag der Geschwister. Aus diesem Grund hat die **Lebenshilfe Ost-Allgäu** 4 erwachsene Geschwister-Paare fotografiert. Zu den Fotos gibt es ihre persönlichen Geschichten.

Mit dieser Aktion will die Lebenshilfe zeigen: Geschwister sind etwas ganz Besonderes. Sie streiten und sie lieben sich. Sie beeinflussen sich ihr ganzes Leben. So geht es auch den Schwestern Sabina Thoma und Uschi Kentrat. Uschi Kentrat hat das Down-Syndrom. Ihre Schwester ist Sonderschul-Lehrerin geworden. Sabina Thoma sagt:

Die Lebenshilfe sieht auch die Geschwister ohne Beeinträchtigung.

Das finde ich gut und wichtig. Alle Geschwister müssen ihre Rolle finden. Dafür wünsche ich mir von der Lebenshilfe gute Begleitung.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterstützt erwachsene Geschwister von Menschen mit Beeinträchtigung. Sie bietet ihnen regelmäßige Treffen. Auf der Plattform geschwisternetz.de können sie sich austauschen.



Meine Schwester Uschi und ich

„Uschi war unser Nesthäkchen. Sie kam fast sieben Jahre nach mir auf die Welt. Mein älterer Bruder und ich wurden erst zwei Jahren später darüber aufgeklärt, dass Uschi das Down-Syndrom hat. (...) Je älter ich wurde, umso mehr faszinierte mich meine Schwester. Uschi war und ist einfach so, wie sie ist. Ihr „So-sein“ hat mich begeistert. Sie will geliebt und umarmt werden. Sie verstellt sich nicht, sie richtet sich nicht danach, was andere von ihr erwarten könnten, ob andere sie toll finden. All das, was mich damals in der Pubertät und frühen Erwachsenenzeit so umgetrieben hat, war ihr fern. Das hat mich beeindruckt. Und diese Faszination hat mich dazu gebracht, Sonderpädagogik zu studieren und Sonderschullehrerin zu werden.“

Das ist die Geschichte von Sabina Thoma und Uschi Kentrat. Zumindest ein Teil davon. Die beiden Schwestern sind eines der Geschwister-Paare einer besonderen Aktion, die die Lebenshilfe Ostallgäu zum Welt-Tag der Geschwister am 10. April umsetzt. Mit Profi-Fotografin Stefanie Giesder fotografiert sie zu diesem Anlass vier Geschwisterpaare aus der Lebenshilfe.

Der Hintergrund: Geschwister prägen ein Leben lang. Sie können nerven, man kann sich richtig mit ihnen zoffen, meistens hat man sie aber doch richtig lieb.

Von diesen Motiven hat sich die Lebenshilfe Ostallgäu inspirieren lassen und den Tag der Geschwister durch eine gefühlvolle Kampagne begleitet. „An dieser Emotion wollten wir ansetzen, denn Geschwister erzeugen bei fast jedem eine Assoziation. Und gleichzeitig konnten wir dadurch das Thema Behinderung so offen in den Alltag übertragen“, erklärt Wolfgang Neumayer, erster Vorsitzender der Lebenshilfe Ostallgäu.

Zusätzlich zu den Fotos werden die Geschichten hinter den Bildern textlich ausgearbeitet. Dabei entstehen zum Teil sehr intime Einblicke. Auch wird in den Texten deutlich, welchen besonderen Platz die Lebenshilfe im Leben der Geschwister ohne Behinderung hat. „Ich finde

es sehr wichtig, dass die Lebenshilfe auch die Geschwisterbeziehungen der Menschen mit Behinderung in den Blick nimmt. Jedes neue Geschwisterkind verändert eine Familie: Die Positionen und die unausgesprochenen und ausgesprochenen Erwartungen in der Familie werden neu sortiert“, beschreibt Sabina Thoma ihre Motivation, sich aktiv in die Kampagne einzubringen.



Damit Geschwister in einer ähnlichen Position wie sie ihre Rolle finden können, wünscht sich Thoma eine professionelle Begleitung, die hilfreich und in vielen Fällen notwendig sei. „Eine Aufgabe, die die Lebenshilfe annehmen sollte.“

Die Geschwisterportraits sind unter www.lebenshilfe-oal.de zu finden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterstützt erwachsene Brüder und Schwestern von behinderten Menschen mit der Online-Plattform www.geschwisternetz.de. Dort können sie sich in einem geschützten Raum über ihre Erfahrungen austauschen. Zudem veranstaltet die Lebenshilfe regelmäßig bundesweite Treffen für Geschwister.

Teilhabe statt Ausgrenzung: dafür setzt sich die Lebenshilfe ein

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien sind noch immer benachteiligt. Es fehlt an Geld und Angeboten zur Unterstützung. Menschen mit Down-Syndrom fühlen sich abgelehnt. Denn durch die Entscheidung für den Blut-Test werden viele Schwangere ihr Kind abtreiben.

Die Lebenshilfe setzt sich für Menschen mit Beeinträchtigung ein:

- Sie sollen überall teilhaben können: in jedem Alter.
- Auch die digitale Teilhabe will die Lebenshilfe fördern. Deshalb macht sie das Projekt: [Das Internet ist für alle da!](#) Besondere Bedeutung bekommen Erklär-Videos. Weil sie von allen gut verstanden werden.
- Die Lebenshilfe arbeitet zusammen mit Hochschulen. Sie wollen wissen: Was brauchen Jugendliche mit Lern-Schwierigkeiten in ihrer Freizeit? Denn die [Jugendarbeit soll inklusiver werden.](#)
- Die Lebenshilfe kümmert sich auch um Bewohner*innen in Wohneinrichtungen. Sie sollen mehr mitbestimmen können. Dazu gibt es ein Projekt. Das läuft 3 Jahre.

Die Lebenshilfe kämpft auch für bessere Gesetze.

Sie hat Erfolg.

Ab 2023 gilt ein neues Gesetz zum Betreuungs-Recht. Außerdem gibt es das Kinder- und Jugendstärkungs-Gesetz. Damit soll die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv werden. Und ab November 2022 haben Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein Recht auf Begleitung im Krankenhaus.

In der Politik erreicht die Lebenshilfe viel für Menschen mit Beeinträchtigung. Mit ihren Projekten, Info-Veranstaltungen und Forderungen stärkt die Lebenshilfe ihre Interessen.





„Ich nutze sie (die Sozialen Medien) dafür, um zu zeigen, dass Menschen mit Behinderung cool sind und ein cooles Leben haben. Ich kämpfe für Menschen mit Down-Syndrom.“

Natalie Dedreux ist Inklusions-Aktivistin und Influencerin. Sie hat viele Tausend Follower auf Instagram. 2018 bekam sie den Medienpreis BOBBY der Bundesvereinigung Lebenshilfe verliehen.

Lebenshilfe setzt sich für Teilhabe statt Ausgrenzung ein

Das gesellschaftliche Problem: Menschen mit Behinderung und ihre Familien erfahren weiter Benachteiligung und Diskriminierung. Die Pandemie hat ihre Situation zusätzlich verschärft. Es fehlt an finanzieller Unterstützung sowie an Angeboten zur Entlastung der Eltern und Angehörigen. Vieles ist zurückzuführen auf fehlendes Wissen über die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, mangelnde rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sowie auf unzureichende Inklusion in der Praxis.

Diskriminiert fühlen sich Menschen mit Down-Syndrom durch die Entscheidung, Bluttests für

Schwangere ab 2022 zur Kassenleistung zu machen. Fällt das Ergebnis dieses Suchtests als Anzeichen für eine Behinderung positiv aus, wird das Kind in den meisten Fällen abgetrieben, manchmal noch bevor die Diagnose „Down-Syndrom“ durch eine Fruchtwasseruntersuchung bestätigt wird.

Das will die Lebenshilfe erreichen: Menschen mit Behinderung sollen uneingeschränkte Teilhabe in jedem Alter und in allen Lebensbereichen erfahren. Die Lebenshilfe fordert inklusive Angebote – gerade im Kinder- und Jugendbereich. Auch soll eine bessere Teilhabe an der Digitalisierung ermöglicht werden. Menschen mit Behinderung dürfen bei neuen technischen Entwicklungen nicht abgehängt werden.

Das hat die Lebenshilfe getan: Die Pandemie und die damit verbundene Isolierung von Menschen mit Behinderung hat den digitalen Medien eine neue Bedeutung gegeben. Das Internet entwickelt sich verstärkt zur Plattform des Austauschs, der Vernetzung und der Informationen. Doch vielen Menschen mit Behinderung fehlt der Zugang zum Internet, oder sie wissen nicht, wie sie es nutzen könnten. Daher sind sie selten mit eigenen Beiträgen im Netz vertreten. Aus diesem Grund startet die Lebenshilfe ein auf drei Jahre angelegtes Projekt mit dem Titel „Das Internet ist für Alle da!“. Beteiligt sind Lebenshilfen aus Berlin, Münster, St. Wendel, Delmenhorst/Landkreis Oldenburg und das PIKSL-Labor Düsseldorf. 25 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung lernen, wie sie das Internet nutzen, wie sie sich vernetzen und vor allem ihre Themen in der Öffentlichkeit bekannt machen können.

Damit Menschen mit Beeinträchtigung im Internet aktiv werden, werden kleine Filme in Leichter Sprache gemacht. So können mit bewegten Bildern schwierige Themen erläutert werden. Sogenannte Erklärvideos sind ein wichtiger Schlüssel zu mehr Teilhabe.



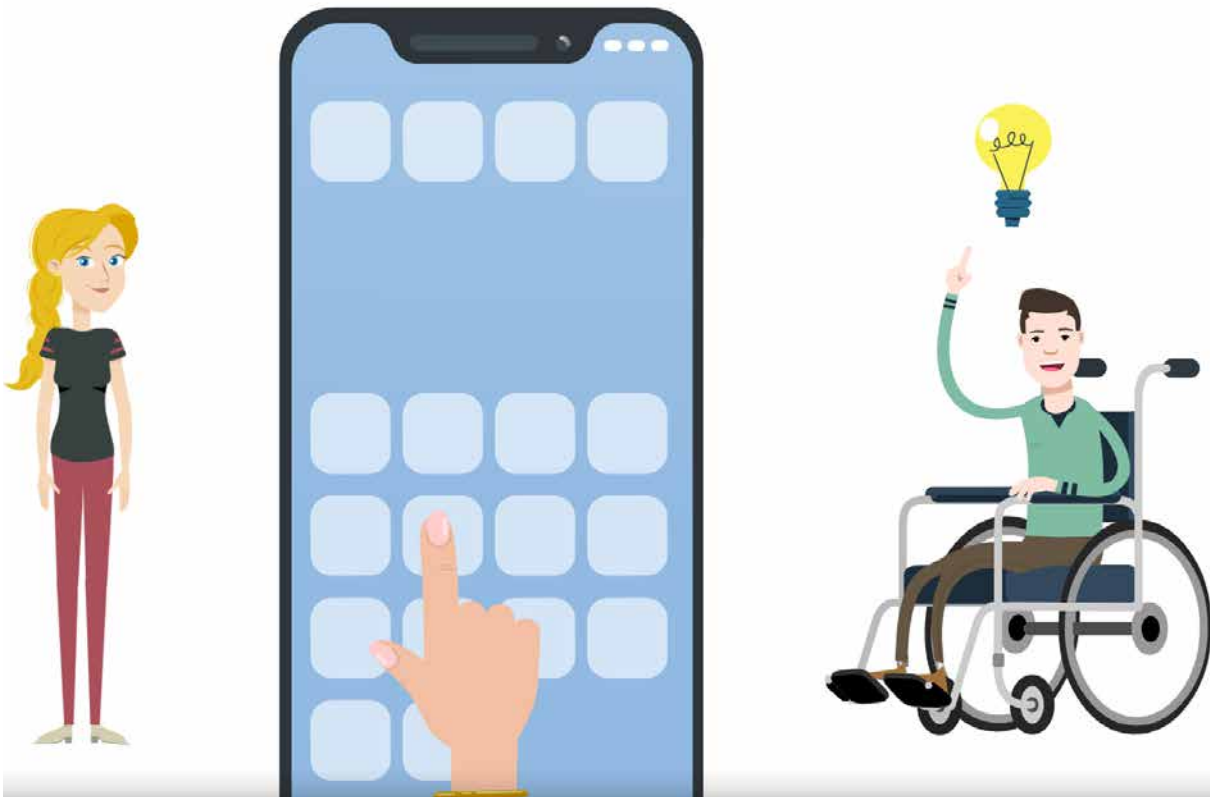
Diese Broschüre soll Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie den Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit eine Orientierungshilfe geben, wie sie aufeinander zugehen und gemeinsam eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit entwickeln können.

Die Lebenshilfe setzt sich außerdem verstärkt für den Ausbau inklusiver Jugendarbeit ein. Seit März 2021 läuft das Projekt „Mit den Augen von Jugendlichen – Was braucht inklusive Jugendarbeit“ der Bundesvereinigung in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Ziel ist es, eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit zu gestalten, die sich nach den Freizeitinteressen von jungen Menschen mit Beeinträchtigung richtet.

Außerdem bringt die Bundesvereinigung gemeinsam mit dem Landesverband Niedersachsen und dem Berliner Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft ein bundesweites Modellprojekt auf den Weg, um Bewohnervertretungen in Einrichtungen zu stärken, zu vernetzen und ihnen mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung zu geben. Die Laufzeit beträgt fast drei Jahre.

Das hat die Lebenshilfe erreicht: Im Endspurt vor der Bundestagswahl sind zwei Gesetze aus Sicht der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen besonders relevant: Bundestag und Bundesrat verabschieden ein neues Betreuungsrecht, das 2023 in Kraft treten wird. Außerdem das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das schrittweise bis zum Jahr 2028 die Leistungen für junge Menschen mit Behinderung unter dem Dach einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zusammenführen soll. Für beide Reformen hat sich die Lebenshilfe jahrelang stark gemacht, und sie kann im Gesetzgebungsverfahren zahlreiche Verbesserungen erzielen. Beide Gesetze haben das Potenzial, einen großen Beitrag zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu leisten. Es wird wie so oft auf die konkrete Umsetzung ankommen.

Ein wichtiger Erfolg der Lebenshilfe ist die Gewährleistung von Assistenz im Krankenhaus. Für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung stellt ein Klinikaufenthalt eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Hier ist es endlich gelungen, dass ihre Be-



Sogenannte Erklärvideos sind ein wichtiger Schlüssel zu mehr Teilhabe. Sie können schwierige Themen leicht erklären. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat deshalb damit begonnen, eigene Erklärvideos zu erstellen. Das erste Erklärvideo wurde für das neue Lebenshilfe-Projekt „Das Internet ist für Alle da!“ produziert.

gleitung ab dem 1. November 2022 finanziert wird. Sie kann entweder durch Mitarbeitende von Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die bereits im Alltag Unterstützung leisten, oder von Angehörigen beziehungsweise engen Bezugspersonen übernommen werden.

Daneben sind zum Ende der Legislatur noch weitere behindertenpolitisch wichtige Gesetze beschlossen worden: das Teilhabestärkungsgesetz und das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz.

Das wurde noch nicht erreicht: Die Bluttests als Kassenleistung können nicht verhindert werden, obwohl sie bei jüngeren Frauen eine hohe Fehlerquote aufweisen. Darauf macht

die Bundesvereinigung Lebenshilfe gemeinsam mit anderen Organisationen Politik und Öffentlichkeit immer wieder aufmerksam – mit offenen Briefen, Stellungnahmen und Medienmitteilungen. Leider ohne Erfolg. Es muss nun befürchtet werden, dass die Bluttests zur Regeluntersuchung in der Schwangerschaft werden.

Die Lebenshilfe ist eine starke Kraft in Interessenvertretung und Gesellschaft. Mit politischen Forderungen und Stellungnahmen setzt sie sich für Menschen mit Behinderung und ihre Familien ein. Mit Projekten, Publikationen, Informationsveranstaltungen, Medienmitteilungen und Kampagnen stärkt sie Menschen mit Behinderung und hilft, Diskriminierung entgegenzuwirken.



„Der Fokus der Öffentlichkeit liegt nur auf dem behinderten Kind und die Familie wird nicht als Ganzes betrachtet. Wenn ein Hilfsmittel, sagen wir ein Fahrradanhänger, nicht genehmigt wird, macht auch das Geschwisterkind keinen Fahrradausflug und muss verzichten. Auch wir Eltern haben viele unserer Träume und Möglichkeiten ziehen lassen müssen, die sich aus der Pflegesituation verbateten.“

Als Fotograf, Autor und Vater veröffentlicht Florian Jaenicke Bilder seines schwer- und mehrfachbehinderten Sohnes Friedrich im ZEIT-Magazin. Hierfür bekommt er den Medienpreis BOBBY der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Das Foto zeigt ihn mit seiner Frau Susanne, seinem zweiten Sohn, der Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt und dem Vorstandsmitglied Sebastian Urbanski. Die Verleihung wurde wegen Corona um ein Jahr verschoben.

Selbstvertreter*innen machen Politik

Ulla Schmidt, weitere Vorstands-Mitglieder und Fachleute von der Lebenshilfe geben Interviews in Zeitungen und Fernsehen. Im Jahr 2021 ging es vor allem um:

- **Corona und die Folgen für Menschen mit Beeinträchtigung**
- **und das neue Betreuungs-Gesetz**

Die Lebenshilfe steht im engen Kontakt zu wichtigen **Politiker*innen**. Auch hier machen sich **Selbst-Vertreter*innen** für Menschen mit Beeinträchtigung stark. Aber wegen Corona müssen viele Treffen ausfallen.

Die Lebenshilfe setzt sich für einfache und **Leichte Sprache** ein. Sie übersetzt wichtige Texte und ihre Forderungen an die Politik. Sie hat einfache Sprache und Leichte Sprache in Büchern, im Lebenshilfe-Magazin und auf ihrer Internet-Seite. Außerdem gibt es einmal im Monat Neuigkeiten in Leichter Sprache.

Die Lebenshilfe arbeitet mit **Firmen**. Es gibt verschiedene gemeinsame Projekte. Dabei lernen sich Menschen mit und ohne Behinderung besser kennen.



Das haben wir getan	Diese Wirkung erwarten wir
<p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Bundesvereinigung vermittelt regelmäßig ihre Vorsitzende Ulla Schmidt, Bundesministerin a. D., weitere Vorstandsmitglieder sowie Fachleute der Geschäftsstellen als Interviewpartner*innen an die Medien. Die Folgen der Corona-Pandemie für Menschen mit Behinderung stehen 2021 thematisch im Mittelpunkt. Mit insgesamt 38 Medienmitteilungen meldet sich die Lebenshilfe zu Wort. In einer Datenbank stellt sie ausdrucksstarke Fotos zur Verfügung. Die Motive können von den Medien und vor allem auch von den Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung kostenfrei genutzt werden.</p>	<p>Um Inklusion in Deutschland voranzubringen, muss die breite Öffentlichkeit über die aktuelle Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien gut informiert sein. Es gilt, die Vielfalt, die Fähigkeiten und Chancen, aber auch die Sorgen und Nöte umfassend darzustellen. Mediale Aufklärung macht darüber hinaus auf Missstände aufmerksam und trägt dazu bei, Stigmatisierung und Diskriminierung zu verhindern.</p>
<p>Kontakt zur Politik: Die Lebenshilfe steht im ständigen Austausch mit Politik und Ministerien. Auch der Parlamentarische Abend und die Weihnachtsbaum-Übergabe im Bundestag sind Jahr für Jahr feste Termine im Kalender der Abgeordneten. Hier werden Selbstvertreter*innen immer stärker zum Sprachrohr für Menschen mit Beeinträchtigung. Wegen der Corona-Kontaktbeschränkungen musste jedoch der Parlamentarische Abend 2021 ausfallen und die Weihnachtsbaum-Übergabe fand ohne Publikum statt.</p>	<p>Dank ihrer vielfältigen direkten Kontakte zu Politik und Ministerien kann die Lebenshilfe ihren Forderungen mehr Gehör verschaffen. Die Stimme der Bundesvereinigung hat in Gesetzgebungsverfahren großes Gewicht. Das führt zu einem besseren Verständnis dafür, was Menschen mit Behinderung und ihre Familien brauchen.</p>
<p>Leichte Sprache: Die Lebenshilfe wirbt für verständliche Sprache und baut das eigene Angebot stetig aus: Sie bringt Bücher in einfacher und Leichter Sprache heraus. Sie übersetzt Unterlagen für ihre Gremien, wichtige Stellungnahmen, den Jahres- und Wirkungsbericht sowie ihre Forderungen zum Parlamentarischen Abend. Zudem veröffentlicht sie Texte in Leichter Sprache im Magazin der Lebenshilfe-Zeitung, im Internet und als Newsletter.</p>	<p>Wichtige Informationen werden Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zugänglich gemacht. Davon profitieren alle, wenn es etwa um schwer verständliche Behördenformulare oder Gebrauchsanweisungen geht. Leichte Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Inklusion.</p>
<p>Kooperationen mit der Wirtschaft: Die Bundesvereinigung schließt Rahmenverträge mit namhaften Firmen wie den Autoherstellern Volkswagen und Ford, um für ihre Mitgliedsorganisationen lukrative Rabatte auszuhandeln (siehe Seiten 34-35). Daneben lernen Partner-Unternehmen in innovativen Projekten die Arbeit der Lebenshilfe kennen, über gemeinsame Aktionen entstehen Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.</p>	<p>Durch kreative Kooperationen erfahren Unternehmen einen Perspektiv-Wechsel. Begegnungen auf Augenhöhe machen Führungskräften wie Mitarbeitenden deutlich, dass Menschen mit Behinderung ganz eigene Talente besitzen und ein wertvoller Teil der Gesellschaft sind.</p>

105.000 Lebenshilfe-Zeitungen und Magazine mit Leichter Sprache



So hoch ist die Auflage unserer IVW-geprüften Mitgliederzeitung. Sie erscheint viermal im Jahr, auch alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages erhalten die **Lebenshilfe-Zeitung**. Der **LHZ** ist immer ein **Magazin** beigelegt. Es richtet sich mit leicht verständlichen Texten und vielen Bildern vorrangig an Menschen, die nicht so gut lesen können.

Gedruckt

10.372 verkaufte Bücher und Broschüren



13 Titel hat der **Lebenshilfe-Verlag** neu produziert, 6 davon in Kooperation mit anderen Verlagen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachreferent*innen der Bundesvereinigung gilt er als der führende deutschsprachige Verlag für das Thema „Geistige Beeinträchtigung“.

Das Recht 137-mal unter der Lupe



Der **Rechtsdienst** der Lebenshilfe hat 4.197 Abonnent*innen und berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenpolitik. Er ist damit zugleich wichtige Informationsquelle für die Rechtsberatung vor Ort sowie für Mitarbeitende in Gerichten, Ministerien und Verwaltungen.

4.694-mal Teilhabe

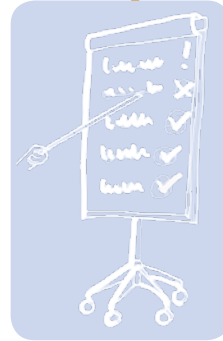


So viele Abonnent*innen hat unsere **Fachzeitschrift Teilhabe**. Sie ist Ton angehend für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im deutschsprachigen Raum und unverzichtbar für alle, die das Thema Inklusion voranbringen wollen. Die **Teilhabe** gibt es auch als E-Paper.

Bildung

2.466-mal inForm

So viele Teilnehmende besuchen insgesamt 164 Veranstaltungen (40 in Präsenz, 124 online und 22 als inhouse-Veranstaltungen) der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Menschen mit Behinderung, Angehörige, Führungskräfte sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende profitieren vom Angebot des **Bildungsinstituts inForm**.



Internet

45% mehr Zugriffe und Nutzer*innen auf www.lebenshilfe.de

Die erfolgreichste Seite war dabei „Impfungen in Leichter Sprache“ mit mehr als 240.000 Aufrufen. Rund 12.000 Abonnent*innen des Newsletters halten sich über die neuesten Entwicklungen in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe auf dem Laufenden. 1.300 Menschen, darunter viele mit geistiger Beeinträchtigung, bekommen den Newsletter in Leichter Sprache.



20.500 Abonnent*innen auf Facebook

Die Zahl auf www.facebook.com/lebenshilfe ist damit gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich gewachsen. Unser Twitter-Profil (@LebenshilfeBV) hat derzeit 2.700 Follower.



Der neugewählte Bundesvorstand nach der Mitgliederversammlung 2021

Bei der Lebenshilfe wirken viele mit

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein.
Ihre Mitglieder sind die **16 Landes-Verbände**.
Und alle **Lebenshilfen vor Ort**.
Die einzelnen Lebenshilfen haben verschiedene
Dienste und Einrichtungen.

Alle 2 Jahre ist **Mitglieder-Versammlung**.
Alle 4 Jahre wählt sie einen neuen **Bundes-Vorstand**.
Er leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe.
Im Vorstand sind jetzt 15 Mitglieder.
Sie alle arbeiten für den Vorstand im Ehrenamt.
Es sind 3 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung,
8 Eltern von erwachsenen Kindern mit Beeinträchtigung
und 4 Fachleute.

In der **Bundes-Kammer** sind die Vorsitzenden der Landes-Verbände.
Im **Rat behinderter Menschen** sind Menschen mit Beeinträchtigung.
Im **Bundes-Elternrat** sind Mütter, Väter und Geschwister
von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.
Sie alle beraten den Vorstand bei seiner Arbeit.
Auch die **Ausschüsse** beraten den Vorstand.



Die Lebenshilfe wirkt auf allen Ebenen zusammen

1958 wurde die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg gegründet, bald folgten deutschlandweit Orts- und Kreisvereinigungen, dann auch die Landesverbände. Jede Ebene hat ihre Aufgaben, und alle Ebenen wirken zusammen. Die Lebenshilfe hat 2011 ein Grundsatzprogramm verabschiedet und darin eine inklusive Gesellschaft als Ziel formuliert.

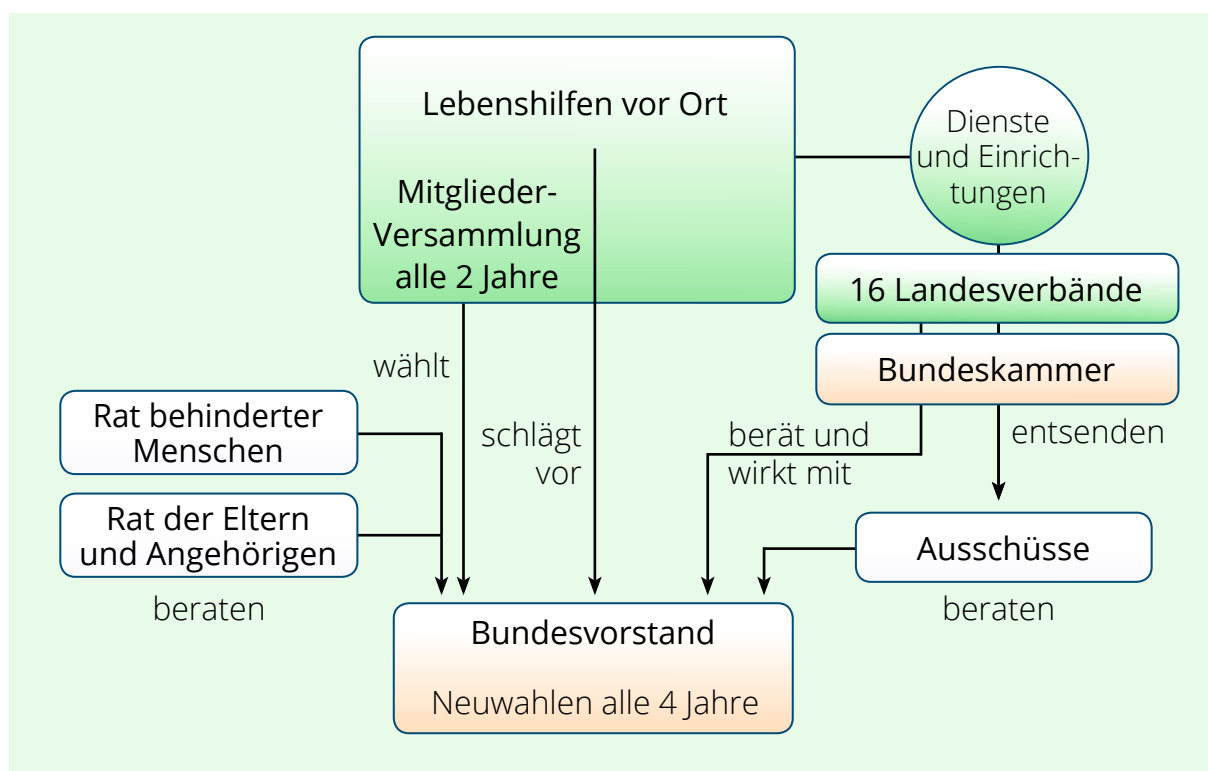
Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Verbandes wird alle zwei Jahre einberufen und wählt alle vier Jahre den ehrenamtlichen Bundesvorstand. Der Vorstand leitet die Bundesvereinigung und führt ihre Geschäfte. Er legt Strategie sowie Inhalte der Arbeit fest. Derzeit gehören drei Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, acht Eltern und vier Fachleute dem Vorstand an.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die aus den

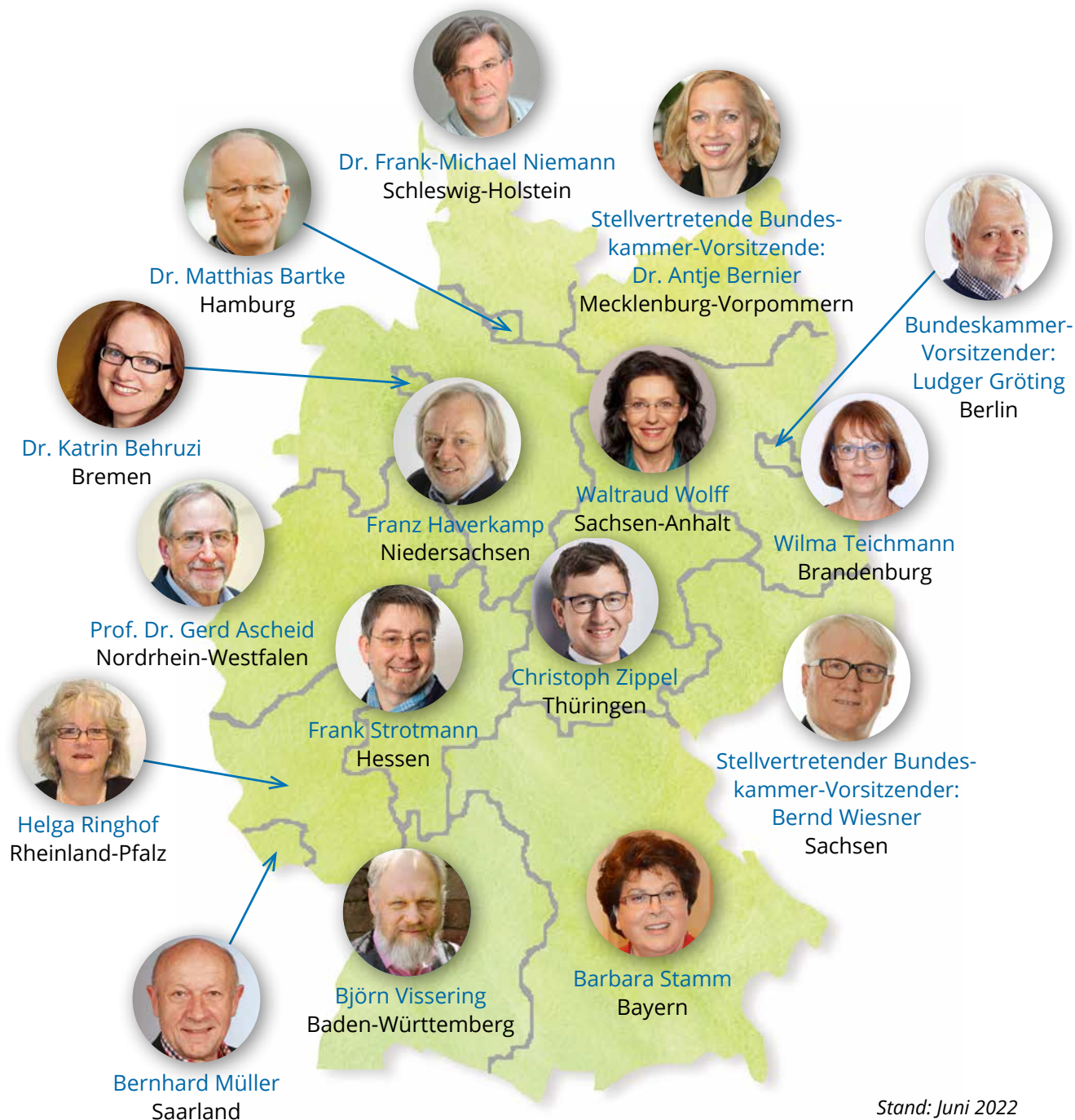
ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der 16 Landesverbände besteht. Die Kammer wirkt an der Erfüllung der Aufgaben der Bundesvereinigung mit. Unter anderem, indem sie den Wirtschaftsplan beschließt, bei Entscheidungen über verbandspolitisch bedeutsame Fragen mitberät und der Berufung weiterer Gremien zustimmt. Der Vorsitzende der Bundeskammer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen von Bundesvorstand und geschäftsführendem Vorstand teil.

Der Rat behinderter Menschen setzt sich ebenfalls aus ehrenamtlichen Vertreter*innen der Landesverbände zusammen. Er berät den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung ein. Der ehrenamtliche Rat der Eltern und Angehörigen ist mit jeweils einer Mutter, einem Vater oder einem Geschwister eines behinderten Menschen aus jedem Bundesland besetzt. Er berät den Vorstand aus Perspektive der Familien. Beide Räte sind mit jeweils einem Sitz als gewähltes Mitglied im Vorstand vertreten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein



Die 16 Landesvorsitzenden der Bundeskammer



Neben den Gremien der Bundesvereinigung sind Beiräte und Projektgruppen eingerichtet, die mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aller Lebenshilfe-Ebenen besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstands und unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg mit hauptamtlichen Mitarbeitenden; Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist die Bundesgeschäftsführerin.

Bundesvorstand der Lebenshilfe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: die Bundesvorsitzende, ihre Stellvertreter*innen und der Schatzmeister, zudem der Bundeskammervorsitzende in beratender Funktion.
Der aktuelle Bundesvorstand besteht aus 15 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Bundesvorsitzende:



Ulla Schmidt,
Aachen

Stellvertretende Vorsitzende:



Monika Haslberger,
Freising



Rolf Flathmann,
Bremerhaven

Schatzmeister:



Stephan Hüppler,
Wismar

Weitere Vorstandsmitglieder:



Prof. Dr. Dr.
Christian Bernzen,
Hamburg



Ramona Günther,
Freudenstadt



Andreas Henke,
Gütersloh



Bärbel Kehl-Maurer,
Kirchheim/Teck



Prof. Dr. Theo Klauß,
Heidelberg



Doris Langenkamp,
Münster



Dr. Peter Masuch,
Kassel



Dagmar Schmidt,
MdB, Wetzlar



Manuela Stock,
Marburg



Sebastian Urbanski,
Berlin



Tina Winter,
Wetzlar

Stand: Juni 2022

Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele Aktivitäten der Bundesvereinigung dienen direkt oder indirekt den fast 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Diensten und Einrichtungen sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ganz wesentlich sind hier die politische Interessenvertretung, die Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Bereitstellung von verschiedensten Informationen. Diese richten sich an Menschen mit Behinderung und ihre Familien, an Interessierte und Fachleute. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich-konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und nachhaltig in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Dabei gestaltet sie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und ist im politischen Feld stark vertreten. Hierzu gehören unter anderem der Deutsche Behindertenrat und die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Nahtstelle zwischen der Aktion Mensch und den örtlichen Vereinigungen. Sie bearbeitet Anträge von Lebenshilfen aus ganz Deutschland und legt diese der Aktion Mensch zur Bewilligung vor. Im Jahr 2021 werden 1.981 Anträge genehmigt und so wichtige Lebenshilfe-Vorhaben mit insgesamt 46.060.920,68 Euro gefördert.

Exemplarisch für erfolgreiche Unternehmenskooperationen, die auch die örtliche Ebene einbeziehen, sind zu nennen: die Deutsche Telekom oder toom Baumarkt. Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Unternehmen sichern darüber hinaus den Orts- und Kreisvereinigungen, Diensten und Einrichtungen wie auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

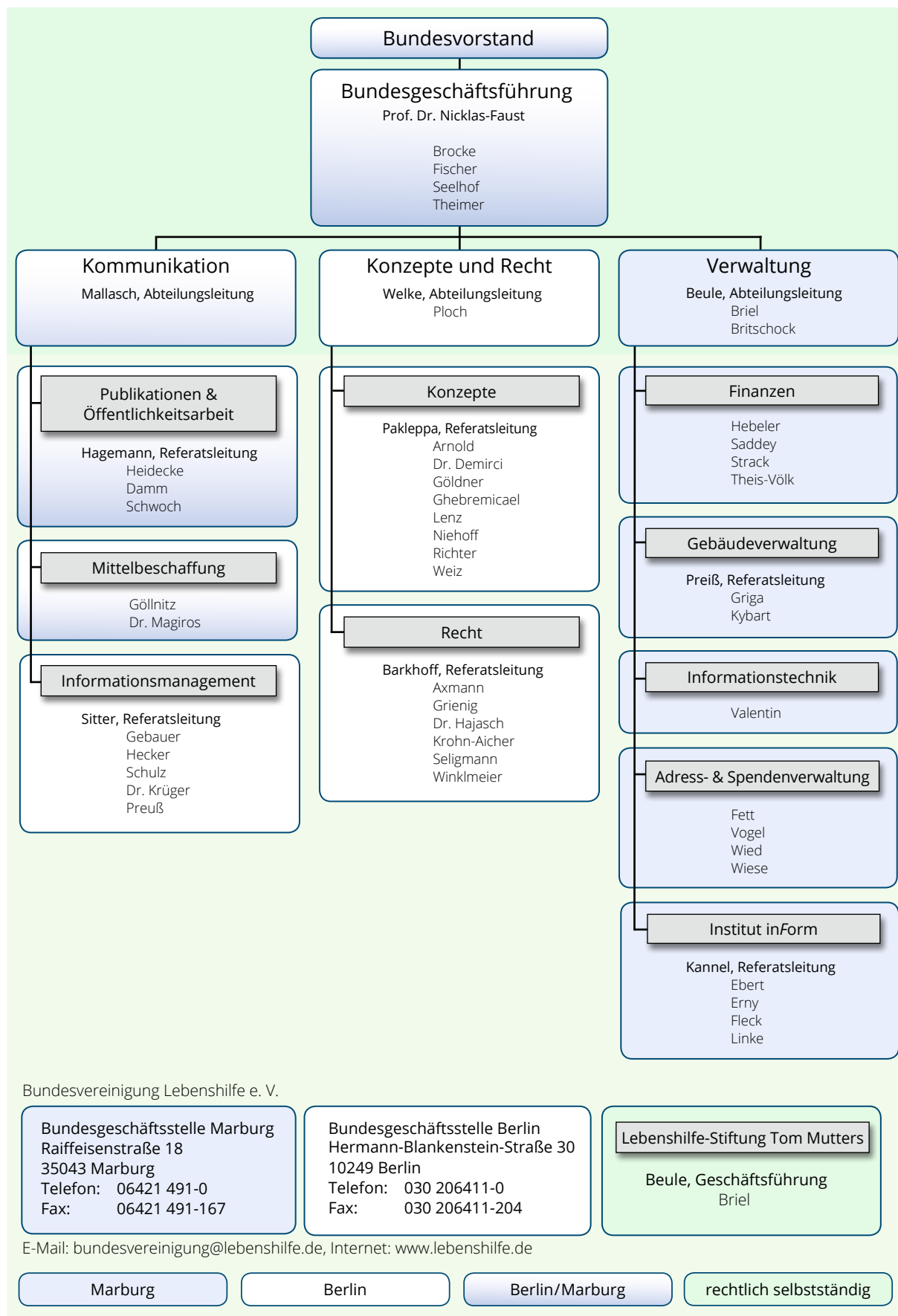
Gute Vereinsführung

Gute Unternehmensführung ist unabdingbar, um den Herausforderungen einer gemeinnützigen und wirtschaftlich tätigen Organisation gerecht zu werden. Die Lebenshilfe hat sich daher einen Corporate Governance Kodex gegeben. Der Kodex setzt ethische Leitplanken, dient der Kontrolle und Transparenz. Er wird von den Mitgliedern der Bundesvereinigung als Selbstverpflichtung angewandt (siehe auch Seite 35). Damit darüber hinaus die Lebenshilfe-Vereine ihre Aufgaben in der Führung und Aufsicht von Diensten und Einrichtungen erfolgreich wahrnehmen können, bilden Seminare zur Vorstandsqualifizierung einen Schwerpunkt im eigenen Bildungsinstitut inForm.

Seit Oktober 2017 gibt es die unabhängige bundesweite Beschwerdestelle für die Lebenshilfe (kurz: Bubl). Sie soll die Qualitätssicherung und das Beschwerdemanagement vor Ort sinnvoll ergänzen. Menschen mit Behinderung, die von der Lebenshilfe betreut werden, können sich dort melden, wenn sie ein Problem haben und vor Ort nicht zu einer Lösung kommen. Auch Angehörige, Freund*innen und Mitarbeitende können Bubl nutzen. Mehr Informationen gibt es in Leichter Sprache unter www.bubl.de. Darüber hinaus stellt die Bundesvereinigung Lebenshilfe vielfältiges Material zur Gewaltprävention in ihrem Intranet zur Verfügung.

Arbeit für Menschen mit Behinderung

Die Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung, das heißt die örtlichen Lebenshilfe-Vereine und -Organisationen, schaffen vielerorts Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung: in Werkstätten, Integrationsbetrieben oder mit Assistenz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch die Bundesvereinigung stellt sich dieser Aufgabe: 8,9 Prozent der insgesamt 56 Beschäftigten sind schwerbehindert: von der Reinigungskraft und dem Kollegen und der Kollegin, die bei Veranstaltungen das Catering in den Geschäftsstellen von Marburg und Berlin vorbereiten, bis hin zur Sachbearbeiterin und zum Referenten.





Wir danken allen, die uns unterstützen

Unsere Arbeit unterstützt ein Bundes-Ministerium.
Auch von Krankenkassen bekommen wir Geld.
Aktion Mensch gibt Geld zu vielen Projekten dazu.
Manche vererben der Lebenshilfe ihr Haus oder sie **spenden Geld**.
Andere arbeiten bei der Lebenshilfe im **Ehrenamt** mit.
Allen sagen wir: **Herzlichen Dank!**

Viele Menschen brauchen Leichte Sprache.
Damit sie überall teilhaben können.
Die Bundesvereinigung hat deshalb im Internet
Informationen zum Corona-Virus zusammengestellt.
Denn Corona und seine Folgen hat viele verunsichert.
Für diese Web-Seite hat die Firma **Siemens** 35.000 Euro gespendet.
Die Mitarbeiter*innen von Siemens durften entscheiden,
welche Vereine Geld bekommen.
Dazu gehörte auch die Lebenshilfe mit ihrem Angebot.
Es zeigt: Menschen mit geistiger Beeinträchtigung werden gesehen.
Vor allem auch in diesen schweren Zeiten.

Die Lebenshilfe geht sparsam und sorgfältig mit den Spenden um.
Wie viel und wofür sie Geld ausgibt, steht im Finanz-Bericht.



Förderer und Partner

Bundesbehörden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Krankenkassen

Gesetzliche Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach § 20h, SGB V:
Krankenkassenindividuelle Projektförderung:
BARMER (51.995,20 €)
Pauschalförderung für die Selbsthilfearbeit auf Bundesebene:
GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene (ein Zusammenschluss des Verbands der Ersatzkassen – vdek, AOK-Bundesverband GbR, BKK Dachverband e. V., IKK e. V., die Knappschaft, die Sozialwirtschaft für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)
Förderbetrag: 57.000 Euro

Weitere Zuschussgeber

Aktion Mensch, Aktion-Mensch-Stiftung, Deutsche Rentenversicherung Bund

Stiftungen

C. H. Beck Stiftung, B-E-H Schiller-Stiftung, Stiftung Friedensallee Volker Behrendt, Cordt von Gülich-Stiftung, Ute u. Klaus-Hartmann-Stiftung, Peters Lebenshilfe Stiftung, Werner-Schaefer-Stiftung, Rolf-Werner Schmidt-Stiftung, Kurt-Schönbrunn-Stiftung, Schroeder-Heister Stiftung, Gudrun Seyb-Stiftung, Sophie Szeremley u. Sieglinde Schattenberg Stiftung, Wilhelm-Weller-Stiftung

Erblasser

Gisela Crombach, Prof. Helmut Funk, Hedwig Meisel, Rosemarie Reisner

Unternehmenskooperationen u. a.

Aral, beyondSoft, C&S Computer & Software, Cisco Systems, CWS Hygiene Deutschland, CGM CompuGroup Medical, Deutsche Bahn, Deutsche Bank, Deutsche Telekom, Deutsche Telekom Business Solutions, Dobrick + Wagner Softwarehouse, Europcar, Ford, Geteco, Kyocera über PK Office, Micos, Nationale Naturlandschaften e.V., Nürnberger

Versicherung, Ottobock HealthCare, PK Office, ReadSpeaker, Schäfer Shop, Siemens Deutschland, Sinfonie, Sparda-Bank Hessen, toom Baumarkt, Tyco Electronics, UPS, Versicherer im Raum der Kirchen, Viessmann, Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge

Transparente Lebenshilfe

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe legt großen Wert auf eine offene und nachvollziehbare Darstellung ihrer Finanzen. So ist in diesem Bericht ausführlich erläutert, wie die Lebenshilfe ihre Mittel einsetzt und was sie damit bewirkt. Im Juni 2018 hat sie außerdem eine Erklärung unterzeichnet, die sie zur Transparenz verpflichtet (siehe: www.transparente-zivilgesellschaft.de).

Leichte Sprache in schweren Zeiten

Menschen mit geistiger Behinderung brauchen die Kommunikation in Leichter Sprache, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Das gilt auch in schweren Zeiten, wenn der Bedarf an verständlichen Informationen über bewegende Themen besonders hoch ist.

Auf www.lebenshilfe.de stellt die Bundesvereinigung Lebenshilfe daher die Internetseite „Corona-Virus in Leichter Sprache“ zur Verfügung – und hat dafür Unterstützung von Siemens erhalten. Die deutsche Vertriebs- und Service-Organisation von Siemens spendete 35.000 Euro, die diesem wichtigen online-Angebot zugutekommen. „Wir möchten Organisationen unterstützen, die sich gerade in diesen Zeiten um die Schwächeren in unserer Gesellschaft kümmern“, so Siemens-Deutschland-CEO Uwe Bartmann.

Das Unternehmen vergab insgesamt 360.000 Euro an verschiedene Vereinigungen. Über die Verteilung der Spendensumme entschieden die Mitarbeitenden von Siemens Deutschland: Sie setzten mit der Wahl der Lebenshilfe in den Kreis der Empfängerorganisationen ein tolles Zeichen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- So viele Menschen arbeiten bei uns.
- So heißt der Chef oder die Chefin.



1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

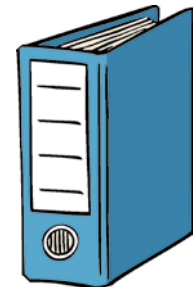


Und die BVLH sagt:
Wie viele Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.



Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.
Bis es verschrottet wird.



Dann ist es gar nichts mehr wert.
Das gilt auch für andere Sachen.
Das Anlage-Vermögen der BVLH
ist in diesem Jahr mehr wert.
Es sind 5 Million Euro mehr.

Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe
eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.



Meistens ist es Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu:
Erlös oder Ertrag.



Und die BVLH schreibt auf:
• Das haben wir ausgegeben.
• Und dafür haben wir es ausgegeben.
Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu:
Aufwand.

Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis.**



Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss.**
Oder man sagt dazu: **Gewinn.**

Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann:
Jahres-Fehl-Betrag.
Oder man sagt dazu: **Verlust.**



Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage.**
Oder man sagt dazu:
Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Dieses Mal hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe
ein gutes Ergebnis:
Sie hat 105 Tausend Euro mehr eingenommen
als ausgegeben.



Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die BVLH fortlaufend nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind.

Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2020/2021 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Rechtsträgerin der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die knapp 500 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer rund 4.500 Leistungserbringer rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder.

Wo wir stehen

Auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2021 wurde eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen. Neben der Erhöhung der Beiträge wird der Beitrag der Vereine um einen Anteil für Mitarbeitende ergänzt. Die letzte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge fand vor über 20 Jahren statt. Mit den dadurch erhöhten Einnahmen kann das strukturelle Defizit der letzten Jahre auch perspektivisch ausgeglichen werden. Dieser Schritt war in Hinblick auf eine langfristige Finanzierung der Bundesvereinigung notwendig.

Das Geschäftsjahr 2021/2022 zeigt bis Ende März 2022 einen Anstieg bei den Spenden von TEUR 136. Dieser Anstieg ist jedoch vollständig auf zweckgebundene Spendenmittel für die Hochwasseropfer (TEUR 233) zurückzuführen, welche vollumfänglich weitergeleitet werden. Somit werden diese Spendenmittel das Jahresergebnis nicht positiv beeinflussen. Ohne Berücksichtigung dieser zweckgebundenen Einnahmen zeigen die Spenden einen Rückgang. Auch die Umsatzerlöse zeigen einen Rückgang. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden noch mindestens das Geschäftsjahr 2021/2022 und vermutlich auch das folgende Geschäftsjahr mitbestimmen. Dies betrifft weiterhin nicht nur den Verkauf verschiedener Produkte, sondern auch die Durchführung von Projekten, Veranstaltungen wie Mitgliederversammlung oder große Fachtage und auch die Gremien- und Ausschussarbeit.

Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist sie nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfer*in prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung.

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. Oktober eines Jahres und endet zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 ist in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Absatz 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Absatz 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden

gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Postenbezeichnungen sind gegebenenfalls für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung an die Erfordernisse von Spenden sammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Absatz 2 in Verbindung mit § 265 Absatz 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die vereinnahmten Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind – bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen – zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich, erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte

Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

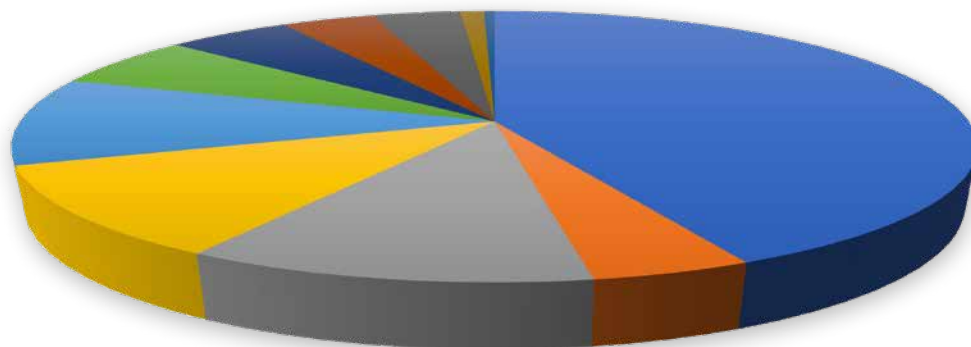
Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Weiterführende Angaben finden sich im Aufgliederungs- und Erläuterungsteil wesentlicher Posten zum Jahresabschluss (siehe www.lebenshilfe.de, Rubrik „Über uns“). Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die sich voraussichtlich ergebenden Nachzahlungen. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gemäß § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,39 % der vergangenen sieben Jahre gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB und einem Gehaltstrend von 2,00 % wurde die Berechnung vorgenommen. Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ihre Höhe ist so angesetzt, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken angemessen abdecken. Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.10.2020 – 30.09.2021		01.10.2019 – 30.09.2020	
	€	%	€	%
Spenden	4.040.337,09	42,71	3.821.558,29	43,87
Spenden zur Weiterleitung an Hochwasseropfer	429.850,00	4,54	0,00	0,00
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	1.097.032,88	11,60	925.305,58	10,62
Zuschüsse	1.041.407,94	11,01	972.303,97	11,16
Beiträge	989.681,00	10,46	1.001.593,00	11,50
Vermögensverwaltung	573.470,37	6,06	475.081,80	5,45
Fachpublikationen*	470.267,72	4,97	505.911,61	5,81
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen*	355.377,59	3,76	412.158,02	4,73
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	333.004,34	3,52	230.973,30	2,65
Bußgelder	90.515,00	0,96	157.250,01	1,81
Sonstige Erträge	38.724,72	0,41	165.287,97	1,90
Entnahme Rücklagen	0,00	0,00	43.340,54	0,50
<i>* ohne Zuschüsse</i>	9.459.668,65	100,00	8.710.764,09	100,00

Mittelherkunft 2020/2021



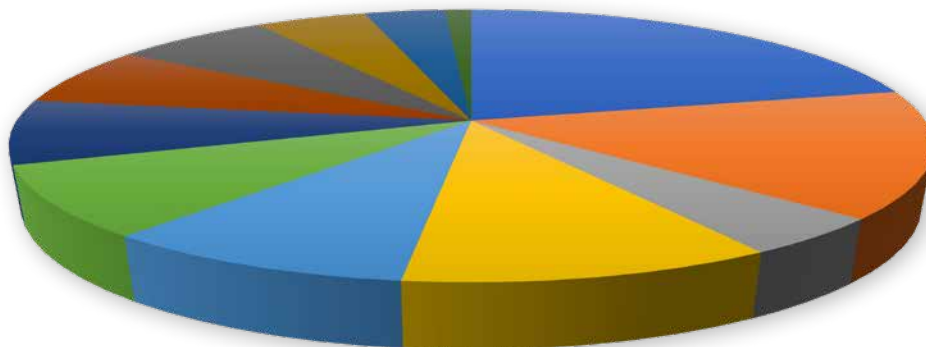
- 42,71% Spenden
- 4,54% Spenden zur Weiterleitung bestimmt („Hochwasser“)
- 11,60% Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem
- 11,01% Zuschüsse
- 10,46% Beiträge
- 6,06% Vermögensverwaltung
- 4,97% Fachpublikationen*
- 3,76% Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen*
- 3,52% Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen
- 0,96% Bußgelder
- 0,41% Sonstige Erträge

Mehr zum Finanz-Bericht, Jahres-Abschluss 2020/2021 finden Sie im Internet auf www.lebenshilfe.de im Bereich: Über uns (auch in Leichter Sprache).

Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.10.2020 – 30.09.2021		01.10.2019 – 30.09.2020	
	€	%	€	%
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	2.020.153,63	21,36	1.968.237,14	22,60
Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	1.424.708,22	15,06	1.381.016,14	15,85
Spenden zur Weiterleitung an Hochwasseropfer	429.850,00	4,54	0,00	0,00
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	1.045.065,95	11,05	884.029,29	10,15
Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	885.750,65	9,36	851.407,39	9,77
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	800.000,00	8,46	779.000,00	8,94
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	723.478,01	7,65	701.846,27	8,06
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	650.939,65	6,88	768.681,78	8,82
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	615.538,84	6,51	641.485,81	7,36
Fachpublikationen	440.366,61	4,66	407.491,32	4,68
Vermögensverwaltung	318.376,82	3,37	327.568,95	3,77
Zuführung Rücklagen	105.440,27	1,10	0,00	0,00
	9.459.668,65	100,00	8.710.764,09	100,00

Mittelverwendung 2020/2021



21,36%	Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	8,46%	Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände
15,06%	Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	7,65%	Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben
4,54%	Spenden, welche weitergeleitet wurden („Hochwasser“)	6,88%	Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen
11,05%	Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	6,51%	Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien
9,36%	Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	4,66%	Fachpublikationen
		3,37%	Vermögensverwaltung
		1,10%	Zuführung Rücklagen

Bilanz zum 30. September 2021

	30.09.2021	30.09.2020
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	12.877,62	7.840,53
2. Lizenzen	2.312,09	1.436,00
	<u>15.189,71</u>	<u>9.276,53</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	3.663.994,26	3.665.525,55
2. Gebäude	13.141.639,23	13.591.213,44
3. Außenanlagen	747,60	1.167,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	325.298,99	372.631,03
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.443,12	0,00
	<u>17.143.123,20</u>	<u>17.630.537,62</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	7.060,00	7.060,00
	<u>7.060,00</u>	<u>7.060,00</u>
Anlagevermögen	17.165.372,91	17.646.874,15
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	274.000,73	274.028,10
	<u>274.000,73</u>	<u>274.028,10</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.456,97	115.058,37
2. Sonstige Vermögensgegenstände	239.517,47	139.076,31
	<u>340.974,44</u>	<u>254.134,68</u>
III. Wertpapiere	2.695.768,18	2.589.236,36
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	993.760,41	1.421.366,61
Umlaufvermögen	4.304.503,76	4.538.765,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	41.707,06	23.819,64
	<u>21.511.583,73</u>	<u>22.209.459,54</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.992.492,46	1.932.082,54
	<u>1.992.492,46</u>	<u>1.932.082,54</u>

Bilanz zum 30. September 2021

	30.09.2021	30.09.2020
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 Absatz 1 und 3 AO	4.801.108,52	4.844.449,06
III. Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
IV. (-) Jahresfehlbetrag	105.440,27	-43.340,54
Eigenkapital	<u>7.974.300,08</u>	<u>7.868.859,81</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.607,51	1.656,00
2. Sonstige Rückstellungen	546.676,31	559.828,87
	<u>548.283,82</u>	<u>561.484,87</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.787.982,99	12.136.686,29
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	11.831,72	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	742.214,60	1.139.094,15
4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	54.277,79	77.965,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten	361.822,50	401.400,90
davon aus Steuern 48 TEUR (im Vorjahr 49 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 23 TEUR (im Vorjahr 10 TEUR)		
	<u>12.958.129,60</u>	<u>13.755.146,63</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	30.870,23	23.968,23
	<u>21.511.583,73</u>	<u>22.209.459,54</u>
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.992.492,46	1.932.082,54
	<u>1.992.492,46</u>	<u>1.932.082,54</u>

Aktiva

Anlagevermögen

I.
Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich durch Neuinvestitionen (TEUR 13) und Abschreibungen (TEUR 7).

II.
Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 488 gesunken. Die Abschreibungen auf die Sachanlagen betragen TEUR 533. Die Zugänge waren insgesamt TEUR 53.

III.
Unter den Finanzanlagen werden drei Beteiligungen ausgewiesen: bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH, bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und bei der Genossenschaft Lebenshilfe – Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

III.
Hierbei handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Großteil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen.

IV.
Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für die Mitgliederversammlung im Oktober 2021, für Online-Portale, für Wartungs- und Hotlineverträge, für sonstige Dienstleistungen und für Bahnkarten.

Umlaufvermögen

I.
In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für spätere, nach dem Bilanzstichtag stattfindende Spendenaktionen.

II.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten des Verlags und des Fortbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

Passiva

Eigenkapital

I.
Das Vereinskaptital ist unverändert geblieben.

II.
Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

III.
Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-)Rücklagen, die in Höhe bis zu einem ganzen Jahresbedarf für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.

IV.
Das Geschäftsjahr 2020/2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 105 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresfehlbetrag von TEUR 43.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Rückstellungen für Steuern (TEUR 2), Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (TEUR 224), aus dem Gehaltsbereich (TEUR 206) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 77, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen) sowie für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 40) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um TEUR 797 abgenommen. In ihnen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin (TEUR 11.788), Verbindlichkeiten aus noch nicht verausgabten, zweckgebundenen Spenden (TEUR 12), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 742), Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern (TEUR 54) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 362) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Für bestimmte, vom Mieter gewünschte Anpassungen der Ausstattung in den angemieteten Räumen hat dieser sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Die erhaltenen Zahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die vereinbarte Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst. Zudem sind bereits gezahlte Teilnehmendenbeiträge für die Mitgliederversammlung nach dem Bilanzstichtag im Oktober 2021 passiviert.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Vermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

	01.10.2020 – 30.09.2021	01.10.2019 – 30.09.2020	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen <i>dv. zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Hochwasser“ 430 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR)</i>	6.924.795,37	6.183.678,57	741.116,80	11,99
2. Umsatzerlöse	2.367.051,65	2.079.338,16	287.713,49	13,84
3. Veränderung des Bestandes an Vorräten	-27,37	-18.842,84	18.815,47	-99,85
4. Sonstige betriebliche Erträge	117.209,72	341.794,35	-224.584,63	-65,71
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen <i>dv. für Spendenweiterleitung „Hochwasser“ 430 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR)</i>	3.190.981,56	2.583.373,49	607.608,07	23,52
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	2.997.254,20	2.913.003,02	84.251,18	2,89
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: TEUR 187 (im Vorjahr TEUR 190)</i>	784.476,46	786.410,15	-1.933,69	-0,25
Personalaufwand gesamt	<u>3.781.730,66</u>	<u>3.699.413,17</u>	<u>82.317,49</u>	<u>2,23</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	539.812,99	377.503,70	162.309,29	43,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.647.295,11	1.749.549,01	-102.253,90	-5,84
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.611,91	62.612,47	-12.000,56	-19,17
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	192,96	114.182,76	-113.989,80	-99,83
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon Zinsaufwand aus Abzinsung TEUR 14 (im Vorjahr TEUR 16)</i>	170.884,70	152.003,49	18.881,21	12,42
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.929,86	15.437,36	4.492,50	29,10
13. Ergebnis nach Steuern	108.813,44	-42.882,27	151.695,71	-353,75
14. Sonstige Steuern	3.373,17	458,27	2.914,90	636,07
15. (-) Jahresfehlbetrag	<u>105.440,27</u>	<u>-43.340,54</u>	<u>148.780,81</u>	<u>-343,28%</u>

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von bundesweit etwa 120.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung Mitgliedsbeiträge, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2020/2021 insgesamt TEUR 990. Auf www.lebenshilfe.de („Über uns“) ist die Beitragsordnung zu finden. Die Spenden stellen mit TEUR 4.470 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar. Darin enthalten sind 430 TEUR, welche durch Spendenaufrufe für die Betroffenen durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vereinnahmt werden konnten. Diese Spendenmittel gehen 1:1 ohne Abzug von etwaigen Verwaltungskosten an Menschen und Einrichtungen, welche durch die Flutkatastrophe Unterstützung benötigen.

Im Berichtsjahr stiegen die Zuschüsse auf insgesamt TEUR 1.041. Diese Einnahmequelle ist insbesondere für Projekte mit längerer Laufzeit oder für große Kongresse ein wesentlicher Teil der Finanzierung; ihre Höhe ist von den jeweiligen Projekten abhängig.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen entstehen im Berichtsjahr Erträge von TEUR 333. Die Erbschaften zeigen, dass die Erblasser die Arbeit der BVLH als förderungswürdig einschätzen.

Die Einnahmen aus Bußgeldern und Auflagen der Gerichte weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Mit TEUR 91 befinden sie sich für das Geschäftsjahr 2020/2021 auf einem guten Niveau.

2. Umsatzerlöse

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe (Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Geschenkartikel und Weihnachtskarten, Kalender, Merchandising und Ähnliches). Sie vereinnahmt auch Erlöse aus der Vermögensverwaltung sowie sonstige Erlöse im geringen Maße.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 288 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Umsatzerlöse aus der Vermögensverwaltung (Vermietung von Büro- und Veranstaltungsflächen) sowie aus dem Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs. Gegenläufig haben sich die Umsatzerlöse aus den Zweckbetrieb (zum Beispiel Corona-bedingte Ausfälle von Fortbildungsveranstaltungen) und dem ideellen Bereich entwickelt.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) und der sonstigen Verkaufsartikel. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für die Verwendung bei Spendenaktionen nach dem Bilanzstichtag.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr betragen TEUR 117, davon entfallen TEUR 90 auf die Wertaufholung von Wertpapieren sowie TEUR 20 auf periodenfremde Erträge für Gutschriften im Zusammenhang mit Vorgängen aus bereits abgeschlossenen Geschäftsjahren.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. Im Berichtsjahr ist sie zudem geprägt durch die Weiterleitung der zweckgebundenen Spendenmittel für die Unterstützung von Lebenshilfen und Menschen mit Behinderung, welche durch die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal und

anderen Gegenden Verluste erlitten haben. Insgesamt konnten in 2021 für diesen Zweck Mittel in Höhe von TEUR 430 verteilt werden.

6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. Sie erfolgen teilweise degressiv und teilweise linear.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen. Die wichtigsten Positionen sind:

Aufwendungen in Höhe von TEUR 800 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind der größte Einzelposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 186) enthalten neben Reinigungsaufwand auch Nebenkosten sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für beide Geschäftsstellen (im Vorjahr auch Mietaufwendungen für die Geschäftsstelle in Berlin).

Die Rechts- und Beratungskosten (TEUR 140) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte, Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie für ein Datenschutzaudit und den externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Weiterhin ist hier Aufwand aus den Beratungs-

leistungen von Rechtsanwälten für verschiedene Sachverhalte enthalten sowie Kosten für EDV-Dienstleistungen.

Die Kommunikationskosten (TEUR 108) beinhalten überwiegend Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 92) bestehen hauptsächlich aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte sowie für die sonstige Haustechnik (zum Beispiel Aufzüge).

In den Mitgliedsbeiträgen (TEUR 55) an Behindertenorganisationen sind vor allem die Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die Vertriebskosten (TEUR 44) enthalten Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel für Porto oder für Marketing.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen TEUR 51 und beinhalten Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

10. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen im Vorjahr die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind Zinsaufwände aus der Inanspruchnahme von Darlehen für Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten (TEUR 157). Zudem sind in Höhe von TEUR 14 die den Rückstellungen für Alterszeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst.

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Damit sind die Ertragsteuern auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe gemeint.

13. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern ist positiv. Es beläuft sich auf TEUR 109.

14. Sonstige Steuern

Die Position Sonstige Steuern enthält im Wesentlichen Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2020/2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 105 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresfehlbetrag von TEUR 43.

Wirtschaftsprüfer erteilt Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2020/2021

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2021 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat der Wirtschaftsprüfer Dr. Ralph Czwalinna am 21. März 2022 seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anzeige

Darf's ein bisschen **Lebenshilfe**

bunt sein?

www.lebenshilfe.de/shop



je 4,20 €
Schmoozies® Maus o. Pinguin
Stofftiere aus Softplüsch, Unterseite aus Mikrofaser zum Reinigen von glatten Oberflächen wie z.B. Handydisplays oder Bildschirmen, B/H/T: ca. 7x8x8 cm



je 17,90 €
Tasse „Tweeti“ oder „Bunter Blumenmix“
Motive von Darek Jasinski, Qualitätsporzellan, spülmaschinenfest, H: ca. 12 cm



7,90 €
Baumwollrucksack „Tanzende Unken“
100 % Baumwolle, vollflächig bedruckt, ca. 38x42 cm



Hilfreicher Begleiter
5,60 €
3in1 Ladekabel
für Android o. iOS Engeräte, Typ-C, Lightning- und Micro-USB-Anschluss

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.
Bestellungen an: vertrieb@lebenshilfe.de | Tel.: 06421 491-123
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. | Vertrieb, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Altersbedingte Veränderungen im Spendenverhalten und starke Konkurrenz erfordern neue Wege der Spendengewinnung. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen, auch wenn über diesen Weg nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird. Auch wurde versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Solche Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Weiterentwicklung der Mittelbeschaffung. Es muss sorgsam beobachtet werden, ob sich die momentane etwas positivere Entwicklung bei den Spenden wirklich als Trend erweist oder ob es sich um einen einmaligen Anstieg handelt, hervorgerufen durch einen Solidaritätsgedanken vieler Menschen während des ersten Corona-Jahres 2020 insbesondere im vierten Quartal des Jahres 2020 (dieses zählt zum Geschäftsjahr 2020/2021). Auch darf das gute Spendenergebnis nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Anstieg der Spenden zu einem erheblichen Anteil auf die Vereinnahmung von zweckgebundenen Spenden zur Unterstützung von Lebenshilfen und Familien mit behinderten Familienmitgliedern bestimmt waren, welche durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffen sind. Diese betragen TEUR 430 und wurden ohne Abzug von Verwaltungs- oder sonstigen Kosten an die Betroffenen aus dem Ahrtal und anderen Gebieten weitergeleitet.

Spenden werden die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Als gemeinnützige Organisation, die sich zum Großteil aus freiwilligen Zuwendungen Dritter finanziert, legt die Bundesvereinigung Lebenshilfe großen Wert darauf zu zeigen, wie sie ihre Mittel einsetzt und welche Erfolge sie damit erzielt. Auch angesichts der Corona-Krise ist es in den nächsten Jahren weiter erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und auszubauen, andererseits die Ausgaben so niedrig wie möglich zu halten.

Hohe Transparenz zu Fragen der Finanzierung ist ein weiteres Element zukunftsorientierter Handlungsweise. Dies umfasst die Darstellung der Ertrags- und Aufwandssituation im Jahres- und Wirkungsbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresabschluss mit den Anlagen Lagebericht, Informationen zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen sowie einem Erläuterungsteil mit dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers auf www.lebenshilfe.de unter der Rubrik „Über uns“ veröffentlicht.

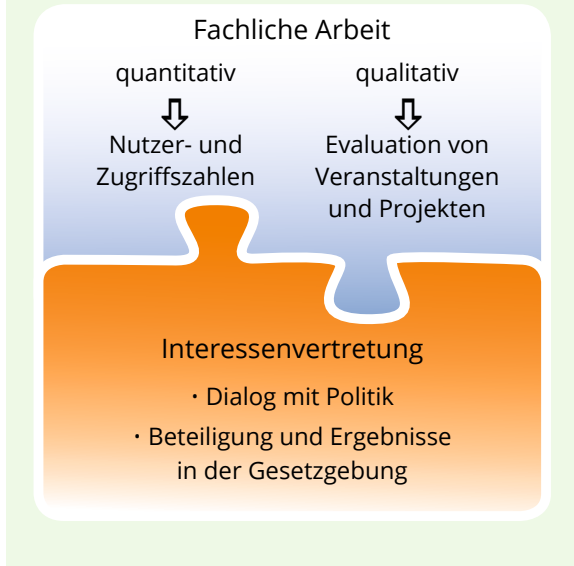
Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Die Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, etwa in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Beeinträchtigung eine immer wichtigere Rolle zu. Der Anspruch „Mit uns für uns“ macht deutlich, wie sehr die Lebenshilfe gerade auch auf sie als Mitglieder angewiesen sind.

Es ist der Lebenshilfe ein Anliegen, die Selbstvertretung durch Menschen mit Behinderung zu stärken. Sie möchte nicht nur für die Belange von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung kämpfen, sondern auch erreichen, dass sie für sich selbst eintreten und dies von der Gesellschaft anerkannt wird. Dies in den nächsten Jahren innerhalb des Verbandes und darüber hinaus umzusetzen, ist eine Herausforderung, der sich die Lebenshilfe gerne stellt!

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie der Landesverbände unterstützt die Bundesvereinigung ihre Mitgliedsorganisationen in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort.

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle



Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen: Erstens die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte. Zweitens die finanzielle Unterstützung durch die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. Drittens die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare, Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Webseite, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten, Praxisempfehlungen und Handreichungen vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimmten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben und fließen in die Bewertung und Weiterentwicklung ein. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume Vergleichszahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt. Auch werden regelmäßig quantitativ die Aktivität und der Erfolg der Arbeit der Bundesvereinigung erhoben und ausgewertet. Dies gilt auch für die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten, deren Inanspruchnahme fortlaufend ausgewertet wird.

Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen Arbeit vor Ort und die Auswertung von Beratungsterminen auf regionaler oder Landesebene. Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft evaluiert, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig. So sind Gespräche mit Minister*innen, Abgeordneten, Staatssekretär*innen und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist ein direktes Feedback der Gesprächspartner*innen eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, insbesondere aber die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die überaus häufige Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der regelmäßig aktiv nachgesuchte Kontakt. Bei den Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die im Vergleich mit anderen Verbänden herausragend hohe Zahl der Teilnehmenden festgehalten.

Die Pressearbeit findet über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Medienmitteilungen statt. Hier sind die Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Die Veröffentlichungen werden über einen bundesweiten Ausschnittservice dokumentiert. Bei Kampagnen wie [#TeilhabeStattAusgrenzung](#) werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.



„Das Bild mit der Ziege ist entstanden, nachdem ich gemeinsam mit meinen Freunden den Film Heidi gesehen habe“, berichtet Michaela Ehser aus der Künstlerwerkstatt Bereich LebensKunst der Lebenshilfe Heidelberg. Das Bild „Ziegenglück“ ist das Augustmotiv aus dem Lebenshilfe-Kalender SEH-WEISEN 2022.

Herausgeber

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion

Melanie Beule, Peer Brocke, Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Anna Schnau und Ina Beyer mit der Prüfergruppe für Leichte Sprache der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Gestaltung und Grafiken

Ina Beyer 3in1 grafik | redaktion | leichte sprache

Bilder für Leichte Sprache

Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache: Titelseite und Umschlagseite 2
© Reinhild Kassing: Seiten 1 und 36 bis 39

Fotos

Copyright Kathleen Altus: Seite 30 bis 31
Hans D. Beyer: Titelseite und die Seiten 7 bis 9, 12, 24, 28 und 30 bis 31
Bundesvereinigung Lebenshilfe/ LHZ 2/21: Seite 4
Laurence Chaperon Photographie: Seite 3 (oben)
Michaela Dedreux: Seite 21
Xander Heint/photothek: Seite 15 (F. Giffey)
Lebenshilfe Ostallgäu/Stefanie Giesder: Seite 18 bis 19
Copyright Photothek: Seite 30 bis 31
Privat: Seite 3 (unten), Seite 10 (S. Tinnenmeyer), Seite 15 bis 17 (J. Peters), Seite 30 bis 31 (Portraits), Seite 54 (Portrait)

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe macht Bücher für viele verschiedene Menschen: Für Menschen mit Behinderung, für Angehörige, für Fachleute und für die Wissenschaft. So finden alle etwas, was sie interessiert.

Alle Bücher auf dieser Seite und mehr können Sie im Internet bestellen:
www.lebenshilfe-verlag.de.



Lebenshilfe Berlin
(Hrsg.)

Hasenherz und Löwenmut

Die 25 besten Geschichten des Literaturwettbewerbs „Kunst der Einfachheit“, verfasst von Künstler*innen, die mit einfachen Worten richtig gute Geschichten schreiben können.

1. Auflage 2021, 17 x 24 cm, Hardcover, 256 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-580-2; Bestellnummer LED 580
12,- Euro [D]; 15.- sFr.



Bundesvereinigung
Lebenshilfe (Hrsg.)

Recht auf Teilhabe

Ein Wegweiser zu allen wichtigen sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderung.

6., korrigierte Auflage 2021, 17 x 24 cm, 376 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-581-9; Bestellnummer LER 581
22,- Euro [D]; 25.- sFr.



Bundesvereinigung
Lebenshilfe (Hrsg.)

Datenschutz in den Angeboten der Lebenshilfe

Diese Broschüre erläutert die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und liefert Orientierung anhand von Fallbeispielen aus der Praxis.

3., korr. Auflage 2021, DIN A4, broschiert, 68 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-582-6; Bestellnummer LER 582
15,- Euro [D]; 18.- sFr.



Ute Kahle

Inklusion, Teilhabe und Behinderung

Eine Dissertation zu den aktuellen Veränderungsprozessen von Organisationen der Behindertenhilfe.

2. Auflage 2021, 17 x 24 cm, broschiert, 560 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-223-8; Bestellnummer LBF 223
35,- Euro [D]; 40.- sFr.

#menschenbilden

inForm macht Angebote für Alle –
Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige,
Fach- und Führungskräfte, Ehrenamtliche

inForm hat ein Programm in Leichter Sprache
und ein Programm in schwerer Sprache

inForm gestaltet Bildung bundesweit und auch
bei Ihnen vor Ort (inhouse)

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de